

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 18. Juni 1958

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 3. Juli 1958, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 22. Mai 1958
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Richtlinien für die Gewährung städtischer Mietbeihilfen - Drs. 412 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- Material wird nachgereicht -
- 4) Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Verband
der Heimatvertriebenen - Kreisverband Kiel - für das
"Haus der Heimat" - Drs. 375 -
Stadtrat Bade
- 5) Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen
Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten - Drs. 374 -
Stadtrat Langbehn
- 6) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kieler Verkehrs AG - Drs. 413 -
- 7) Kasernen-Räumungsprogramm - Drs. 410 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 8) Jahresabschluß 1956 Gut Seekamp - Drs. 411 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Anmietung und Ausbau eines Raumes zur sicheren
Unterbringung aufgegriffener Jungen - Drs. 369 -
Stadtrat Engert
- 0) Wiederaufbau der Schweinemarkthallen auf dem Schlachthof - Drs. 400 -
Oberbürgermeister

- 11) Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/
Warmwassererzeugungsanlagen - 1. Bauabschnitt -
auf dem Schlachthof - Drs. 401 -
Oberbürgermeister
- 12) Personalveränderung bei den von der Ratsversammlung
bestellten Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes - Drs. 407 -
Stadtrat Borchert
- 13) Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl
am 28. September 1958 - Drs. 358 -
Stadtrat Borchert
- 14) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verlängerung des Dienstvertrages des Intendanten
Dr. Rudolf Meyer - Drs. 280 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 2) Bürgerschaft der Stadt Kiel zum Anschluß des Grund-
stücks Norddeutsche Straße 12 an die Vollkanalisation - Drs. 403 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Erlaß einer Forderung - Drs. 404 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Verschiedenes

Der Magistrat hat die Tagesordnung und einzelne Vorlagen noch nicht beraten, so daß unter Umständen noch Änderungen eintreten können.

Vorlagen, die noch bis zum 25. Juni eingehen, werden am 26. Juni mit einer Nachtragstagesordnung verteilt.

Dr. Sievers

- 11) Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/
Warmwassererzeugungsanlagen - 1. Bauabschnitt -
auf dem Schlachthof
Oberbürgermeister - Drs. 401 -
- 12) Personalveränderung bei den von der Ratsversammlung
bestellten Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes
Stadtrat Borchert - Drs. 407 -
- 13) Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl
am 28. September 1958
Stadtrat Borchert - Drs. 358 -
- 14) Verschiedenes

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 22. Mai 1958

2) Mitteilungen
a) des Stadtrats
b) des Magistrats

3) Richtlinien für die Gewährung städtischer Mittelungen
Bürgermeister Dr. Fuchs
- Material wird nachgereicht -
- Drs. 412 -

4) Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Verband
der Heimatsvertriebenen - Kreisverband Kiel - für das
"Haus der Heimat"
Stadtrat Habe
- Drs. 375 -

5) Gebührensatz für die Benutzung der städtischen
Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten
Stadtrat Langheim
- Drs. 374 -

6) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kieler Verkehrs AG
- Drs. 413 -

7) Kasernen-Räumungsprogramm
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- Drs. 410 -

8) Jahresabschluss 1956 Gut Seckamp
Bürgermeister Dr. Fuchs
- Drs. 411 -

9) Anmietung und Ausbau eines Raumes zur sicheren
Unterrichtung aufgefrierter Jungen
- 3 -
- at Ingerit
- Drs. 368 -

10) Wiederkauf der Schweinemarkthallen auf dem Schlachthof
Oberbürgermeister
- Drs. 400 -

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verlängerung des Dienstvertrages des Intendanten
Dr. Rudolf Meyer - Drs. 280 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 2) Bürgerschaft der Stadt Kiel zum Anschluß des Grund-
stücks Norddeutsche Straße 12 an die Vollkanalisation - Drs. 403 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Erlaß einer Forderung - Drs. 404 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Verschiedenes

Der Magistrat hat die Tagesordnung und einzelne Vorlagen noch nicht beraten,
so daß unter Umständen noch Änderungen eintreten können.

Vorlagen, die noch bis zum 25. Juni eingehen, werden am 26. Juni mit einer
Nachtragstagesordnung verteilt.

(Dr. Sievers)

2+3

noch nicht ab, - hat am 26. 6. 58

- 2) An
 - a) die Kieler Nachrichten
 - b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 3.7.1958, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 22.5.1958. 2. Mitteilungen. 3. Richtlinien für die Gewährung städtischer Mietbeihilfen. 4. Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Verband der Heimatvertriebenen - Kreisverband Kiel - für das "Haus der Heimat". 5. Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten. 6. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kieler Verkehrs AG. 7. Kasernen-Räumungsprogramm. 8. Jahresabschluß 1956 Gut Seekamp. 9. Anmietung und Ausbau eines Raumes zur sicheren Unterbringung aufgegriffener Jungen. 10. Wiederaufbau der Schweinemarkthallen auf dem Schlachthof. 11. Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/Warmwassererzeugungsanlagen auf dem Schlachthof. 12. Personalveränderung bei den von der Ratsversammlung bestellten Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes. 13. Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 28.9.1958. 14. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Personalangelegenheit. 2. Bürgerschaftsangelegenheit. 3. Erlaß einer Forderung. 4. Verschiedenes - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

g. Dr. Sievers
(Dr. Sievers)

Beglaubigt
Brand
18.6.

[Handwritten signature]
18/6

Vorlagen für die Sitzung der Ratsversammlung am 3.7.1958

Betr.: Bitte von Herrn Stadtrat Schubert, die Vorlagen vor der Fraktionssitzung am 19.6. zu verteilen.

Vorschlag:

1. Am 18.6. Beratung der Tagesordnung im Magistrat (Dafür Rücksprache mit dem Oberbürgermeister)
2. Am 19.6. den Ratsherren die Vorlagen zuleiten.
3. Gegebenenfalls für noch nachkommende Vorlagen eine Nachtragstagesordnung und dann Verteilung dieser Vorlagen an die Ratsherren am 26.6.

Stadtpräsident hat am 5.6. mit dem Oberbürgermeister gesprochen. OB ist einverstanden.

H. H. H. H.
H. H. H. H.
H. H. H. H.

4.6.58

RATSHERRN - FRAKTION

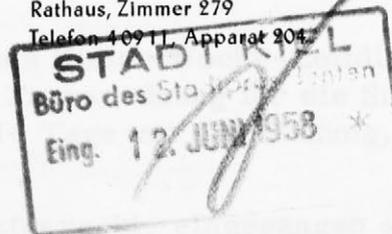
KIELER BLOCK

(CDU · FDP · GB/BHE · SHB)

KIEL, den 12. Juni 1958

Rathaus, Zimmer 279

Telefon 40911, Apparat 204



Herrn Stadtpräsident

Dr. Sievers

K i e l

Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Im Auftrage von Herrn Stadtrat Schubert erlaube ich mir, Ihnen folgende Bitte vorzutragen:

Wegen der Verlegung der nächsten Ratsversammlung, bedingt durch die Kieler Woche, sieht die Fraktion "Kieler Block" sich veranlaßt, ihre Fraktionssitzung, die der Vorbereitung zur Ratsversammlung am 3. Juli dient, am Donnerstag, dem 19.6.1958 abzuhalten. Dieser Tatbestand setzt voraus, daß die Ratsvorlagen bereits vorher in den Händen der Ratsherren sind. Das ist nicht zu erreichen, wenn wir die endgültige Abfassung der Vorlagen durch den Magistrat am 18.6.58 abwarten.

Unsere Bitte geht dahin, daß Sie, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, im Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister den Ratsmitgliedern etwa spätestens im Laufe des 18.6. die Vorlagen mit dem ausdrücklichen Vermerk "unter Vorbehalt evtl. Änderungen" zustellen lassen.

In der Hoffnung, daß unserer Bitte Rechnung getragen werden kann, bin ich Ihr

Ihnen stets sehr ergebener

(Pfaff)

vorher spätestens vor 18.6.

Kiel, den 5. Juni 1958

1) Vermerk

Auf Wunsch der Fraktion Kieler Block ist aus Kieler Woche-Zeitdispositionsgründen (vorverlegte Fraktionssitzung) die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 3. Juli 1958 bereits 14 Tage vor der Sitzung, am 18. Juni, zugestellt worden.

Alle Vorlagen, die noch bis heute, also fristgerecht, eingegangen sind, sind ebenfalls noch für die Sitzung am 3. Juli zu verteilen.

Da am 18. Juni auch schon zur Sitzung eingeladen worden ist, braucht nicht nochmals eingeladen zu werden.

2) Tagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 3. Juli 1958, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

2+3
ab 26.6.58

k.

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 22. Mai 1958
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Verpflichtung eines neuen Ratsherren
- 4) Richtlinien für die Gewährung städtischer Mietbeihilfen - Drs. 412 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 416 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 und - Drs. 417 -
1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 105 - Drs. 418 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 8) Durchführungsplan Nr. 239 - Drs. 419
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) Umlegungsverfahren Nr. 4 - Drs. 420
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 10) Entwidmung einer Teilfläche der Raisdorfer Straße - Drs. 421
- Stadtbaurat Prof. Jensen
- 11) Straßenbenennungen - Drs. 422
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 12) Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Verband
der Heimatvertriebenen - Kreisverband Kiel -
für das "Haus der Heimat" - Drs. 375
Stadtrat Bade
- 13) Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen
Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten - Drs. 374
Stadtrat Langbehn
- 14) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kieler Verkehrs AG - Drs. 419
- 15) Kasernen-Räumungsprogramm - Drs. 410
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 16) Jahresabschluß 1956 Gut Seekamp - Drs. 411
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 17) Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Suchsdorf - Drs. 423
Oberbürgermeister
- 18) Herstellung eines Schmaltonfilmes - Drs. 415
Oberbürgermeister
- 19) Anmietung und Ausbau eines Raumes zur sicheren
Unterbringung aufgegriffener Jungen - Drs. 369
Stadtrat Engert
- 20) Ankauf eines Lesegerätes für Mikrofilme - Drs. 424
Oberbürgermeister
- 21) Beschaffung von Papierkästen und Sonnenvorhängen
für die Volksschulneubauten Winterbeker Weg, Gaußplatz
und den Anbau der Matthias-Claudius-Schule - Drs. 425
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 22) Ausbau der nördlichen Fahrbahn des Stresemannplatzes
einschl. Parkstreifen und Gehwege - Drs. 426
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 23) Wiederaufbau der Schweinemarkthallen auf dem Schlachthof - Drs. 400 -
Stadtrat Langbehn
- 24) Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/Warmwassererzeugungsanlagen - 1. Bauabschnitt - auf dem Schlachthof - Drs. 401 -
Stadtrat Langbehn
- 25) Personalveränderung bei den von der Ratsversammlung bestellten Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes - Drs. 407 -
Stadtrat Borchert
- 26) Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 28. September 1958 - Drs. 358 -
Stadtrat Borchert
- 27) Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen- und Geschworenenausschuß beim Amtsgericht Kiel - Drs. 427 -
Stadtrat Borchert

28) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verlängerung des Dienstvertrages des Intendanten Dr. Rudolf Meyer - Drs. 280 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 2) 2. Nachtrag zur Satzung der Stadt Kiel über den Kultursenat - Drs. 428 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 3) Neufassung der Punkte 4 - 6 der Grundsätze für die Verleihung des Kulturpreises - Drs. 429 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- Material wird nachgereicht -
- 4) Bürgerschaft der Stadt Kiel zum Anschluß des Grundstücks Norddeutsche Straße 12 an die Vollkanalisation - Drs. 403 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 5) Erlaß einer Forderung - Drs. 404
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Vorrang einräumung für eine Grundschuld von
3,5 Mio. DM für die Landesbank und Girozentrale
Schleswig-Holstein - Drs. 430
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Verschiedenes

Zu den Tagesordnungspunkten 12, 13, 14, 15, 16, 19, 23, 24, 25 und 26 der öffentlichen Sitzung und den Tagesordnungspunkten 1, 4 und 5 der nichtöffentlichen Sitzung sind die Vorlagen bereits am 18. Juni verteilt worden.

- 3) An
a) die Kieler Nachrichten
b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 3.7.1958, 15 Uhr, Rathaus Ratssaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 22.5.1958. 2. Mitteilungen. 3. Verpflichtung eines neuen Ratsherren. 4. Richtlinien für die Gewährung städtischer Mietbeihilfen. 5. 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gewerbegebiet zwischen Hecktstraße und Brau Berg. 6. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 und 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße/Postgelände. 7. 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 105 für das Baugebiet Waisenhofstraße/Muhliusstraße/Fleethörn/Dammstraße. 8. Durchführungsplan Nr. 239 für das Baugebiet Gutenbergstraße/Goethestraße/Hebbelstraße/Westring. 9. Umlenungsverfahren Nr. 4 für das Gebiet Flämische Straße/Schuhmacherstraße/Nikolaikirchhof. 10. Entwidmung einer Teilfläche der Raisdorfer Straße. 11. Straßenbenennungen. 12. Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Verband der Heimatvertriebenen für das "Haus der Heimat". 13. Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und Warmbadeanstalten. 14. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kielev Verkehrs AG. 15. Kasernen-Räumungsprogramm. 16. Jahresabschluß 1956 Gut Seekamp. 17. Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Suchsdorf. 18. Herstellung eines Schmaltonfilmes. 19. Anmietung und Ausbau eines Raumes zur sicheren Unterbringung aufgegriffener Jungen. 20. Ankauf eines Lesegerätes für Mikrofilme. 21. Beschaffung von Papierkästen und Sonnenvorhängen für Volksschulen. 22. Ausbau der nördlichen Fahrbahn des Stresemannplatzes einschl. Parkstreifen und Gehwege. 23. Wiederaufbau der Schweinemarkthallen auf dem Schlachthof. 24. Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/Warmwassererzeugungsanlagen auf dem Schlachthof. 25. Personalveränderung bei den von der Ratsversammlung bestellten Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes. 26. Wahl des Kreis-

Kiel, den 25. Juni 1958

wahlausschusses für die Landtagswahl am 28.9.1958. 27. Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen- und Geschworenenausschuß beim Amtsgericht Kiel. 28. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. Personalangelegenheit. 2. Satzung des Kultursenats. 3. Grundsätze für die Verleihung des Kulturpreises. 4. Bürgerschaftsangelegenheit. 5. Erlaß einer Forderung. 6. Grundstücksangelegenheit. 7. Verschiedenes

- Der Stadtpräsident -

Rathaus, Ratssaal

4) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

Öffentliche Sitzung

5) ZdA.

a) des Stadtpräsidenten

b) des Magistrats

gez. Dr. Sievers

(Dr. Sievers)

Dr. 25.6.58

*H 25/16
V 25/6.58*

M 25.

Kiel, den 25. Juni 1958

Tagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 3. Juli 1958, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 22. Mai 1958
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Verpflichtung eines neuen Ratsherren
- 4) Richtlinien für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen - Drs. 412 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 416 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 und
1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 - Drs. 417 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 105 - Drs. 418 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) Durchführungsplan Nr. 239 - Drs. 419 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) Umlegungsverfahren Nr. 4 - Drs. 420 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 10) Entwidmung einer Teilfläche der Raisdorfer Straße - Drs. 421 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 11) Straßenbenennungen - Drs. 422 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 12) Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Verband der Heimatvertriebenen - Kreisverband Kiel - für das "Haus der Heimat"
Stadtrat Bade - Drs. 375
- 13) Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten
Stadtrat Langbehn - Drs. 374
- 14) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kieler Verkehrs AG. - Drs. 413
- 15) Kasernen-Räumungsprogramm
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 410
- 16) Jahresabschluß 1956 Gut Seekamp
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 411
- 17) Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Suchsdorf
Oberbürgermeister - Material wird nachgereicht - - Drs. 423
- 18) Herstellung eines Schmaltonfilmes
Oberbürgermeister - Drs. 415
- 19) Anmietung und Ausbau eines Raumes zur sicheren Unterbringung aufgegriffener Jungen
Stadtrat Engert - Drs. 369
- 20) Ankauf eines Lesegerätes für Mikrofilme
Oberbürgermeister - Drs. 424
- 21) Beschaffung von Papierkästen und Sonnenvorhängen für die Volksschulneubauten Winterbeker Weg, Gaußplatz und den Anbau der Matthias-Claudius-Schule
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 425
- 22) Ausbau der nördlichen Fahrbahn des Stresemannplatzes einschl. Parkstreifen und Gehwege
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 426
- 23) Wiederaufbau der Schweinemarkthallen auf dem Schlachthof
Stadtrat Langbehn - Drs. 400
- 24) Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/Warmwassererzeugungsanlagen - 1. Bauabschnitt - auf dem Schlachthof
Stadtrat Langbehn - Drs. 401

- 25) Personalveränderung bei den von der Ratsversammlung
bestellten Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes - Drs. 407 -
Stadtrat Borchert
- 26) Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl
am 28. September 1958 - Drs. 358 -
Stadtrat Borchert
- 27) Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen- und Ge-
schworenenausschuß beim Amtsgericht Kiel - Drs. 427 -
Stadtrat Borchert
- 28) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verlängerung des Dienstvertrages des Intendanten
Dr. Rudolf Meyer - Drs. 280 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 2) 2. Nachtrag zur Satzung der Stadt Kiel über den Kultur-
senat - Drs. 428 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 3) Neufassung der Punkte 4 - 6 der Grundsätze für die
Verleihung des Kulturpreises - Drs. 429 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- Material wird nachgereicht -
- 4) Bürgschaft der Stadt Kiel zum Anschluß des Grundstücks
Norddeutsche Straße 12 an die Vollkanalisation - Drs. 403 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Erlaß einer Forderung - Drs. 404 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Vorrang einräumung für eine Grundschuld von
3,5 Mio. DM für die Landesbank und Girozentrale
Schleswig-Holstein - Drs. 430 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Verschiedenes

Zu den Tagesordnungspunkten 12, 13, 14, 15, 16, 19, 23, 24, 25 und 26 der öffentlichen Sitzung und den Tagesordnungspunkten 1, 4 und 5 der nicht öffentlichen Sitzung sind die Vorlagen bereits am 18. Juni verteilt worden.

Dr. Sievers

Kiel, den 18. Juni 1958

Drucksache 412

Betrifft: Richtlinien für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen werden die als Anlage aufgeführten Richtlinien beschlossen.

Sie treten mit dem in Kraft.

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22. Mai 1958 den Finanzausschuß federführend damit beauftragt, ihr unter Beteiligung des Fürsorgeausschusses und des Wohnungsausschusses einen neuen Entwurf der Richtlinien für die Gewährung städtischer Mietbeihilfen vorzulegen.

Zugrunde gelegt sind dem als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Richtlinien der Antrag der Fraktion Kieler Block - Drucksache 348 -, der Beschluß des Fürsorgeausschusses vom 29. Mai 1958 und der Beschluß des Wohnungsausschusses vom 16. Juni 1958. Es sind weiter berücksichtigt worden die Richtlinien für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen in der bisherigen Fassung und der Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 86 -.

Im einzelnen wird zu dem neuen Entwurf bemerkt:

Zu Ziff. 1): Die Ziff. 1 der Richtlinien stellt sicher, daß Familien, die zu den sogen. Notspitzen des Wohnungsamtes gehören, Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues beziehen können und daß Mietern, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, der Erhalt ihrer Wohnung gesichert wird. Die Ziff. 1 stellt ferner grundsätzlich fest, daß städtische Mietbeihilfen über den Rahmen der landesgesetzlichen Regelung hinaus gewährt werden. Die Fassung der Ziff. 1 entspricht im wesentlichen den entsprechenden Fassungen des Antrages Kieler Block und des Beschlusses des Wohnungsausschusses.

Zu Ziff. 2): Die Fassung lehnt sich an den Beschluß des Wohnungsausschusses an.

Zu Ziff. 3): Die Fassung entspricht im wesentlichen den Beschlüssen des Fürsorgeausschusses und des Wohnungsausschusses. Gegenüber dem Antrag der Fraktion Kieler Block ist auf die Sätze des 2. Wohnungsbaugesetzes zurückgegangen worden.

Zu Ziff. 4): Abweichend von dem Antrag der Fraktion Kieler Block und dem Beschluß des Fürsorgeausschusses wurde diese Fassung gewählt, um klarzustellen, daß als Mietbeihilfe nur der Unterschiedsbetrag zwischen der tragbaren Miete nach Ziff. 5 der Richtlinien und der auf

den benötigten Wohnraum entfallenden tatsächlichen Miete gezahlt wird. Nach dem Antrag der Fraktion Kieler Block würde der Unterschiedsbetrag zwischen der tragbaren Miete und der tatsächlichen vollen Miete zu zahlen sein. Dies würde eine wohl unberechtigte Mehrbelastung für die Stadt Kiel in solchen Fällen darstellen, in denen die benötigte Wohnfläche überschritten wird.

Zu Ziff. 5): Die Fassung entspricht sowohl den bisherigen Richtlinien als auch dem Antrag der Fraktion Kieler Block und den Beschlüssen des Fürsorgeausschusses und des Wohnungsausschusses. Um eine Begrenzung zu finden, ist allerdings bei der tragbaren Miete von 12 % des Brutto-Familieneinkommens die Fassung gewählt worden "bei 7 und mehr Personen".

Zu Ziff. 6): Die Fassung entspricht dem Antrag der Fraktion Kieler Block.

Zu Ziff. 7). Im wesentlichen ist auch hier von dem Antrag der Fraktion Kieler Block und den Beschlüssen des Fürsorgeausschusses und des Wohnungsausschusses ausgegangen worden. Es erschien jedoch wesentlich festzustellen, daß Mietbeihilfen nicht nach Maßgabe der vorhandenen Mittel sondern nach Maßgabe der von der Ratsversammlung bereitgestellten Mittel gewährt werden.

Zu Ziff. 8): Abweichend von dem Beschluß des Fürsorgeausschusses wurde die Dauer der erstmaligen Bewilligung auf längstens 12 Monate begrenzt, eine Weiterbewilligung auf Antrag jedoch zugelassen. Es wurde weiter bestimmt, daß die Mietbeihilfe nur solange zu zahlen ist, als die Voraussetzungen gegeben sind.

Zu Ziff. 9): Die Fassung entspricht den Beschlüssen des Fürsorgeausschusses und des Wohnungsausschusses.

Zu Ziff. 10). Gegenüber dem Antrag der Fraktion Kieler Block ist die zeitliche Begrenzung auf 6 Jahre entsprechend dem Beschluß des Fürsorgeausschusses gewählt worden. Die Verlängerung der Verpflichtung ist jedoch vorgesehen worden.

Zu Ziff. 11): Die Fassung dieser Ziffer soll feststellen, daß der Wohnungsausschuß endgültig über Anträge im Rahmen dieser Richtlinien entscheidet.

Der Finanzausschuß hat dieser Vorlage am 24. Juni 1958 einstimmig zugestimmt.

Dr. F u c h s

R i c h t l i n i e n

für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen

- 1) Städtische Mietbeihilfen werden gegeben, um über die landesgesetzliche Regelung hinaus
 - a) Wohnungssuchenden, die beim Wohnungsamt vorgemerkt und deren Anträge als besonders dringlich anerkannt sind, den Bezug von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues zu ermöglichen,
 - b) Mietern, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, den Besitz einer angemessenen Wohnung zu erhalten.
- 2) Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Haushalt/vorstände, deren monatliches Brutto-Familieneinkommen
 - bei einer Person 300,-- DM und
 - bei zwei Personen 400,-- DM
 - zuzüglich 100,-- DM für jede zur Familie gehörige weitere Person nicht übersteigt.
- 3) Beihilfefähig ist nur die benötigte Wohnfläche. Als benötigt werden für einen Haushalt (Familie)
 - mit einer Person bis zu 26 qm Wohnfläche,
 - mit zwei Personen bis zu 40 qm Wohnfläche und
 - für jeden weiteren Familienangehörigen weitere 10 qm angesehen.Bei wesentlicher Überschreitung der benötigten Wohnfläche soll die Mietbeihilfe versagt werden.
- 4) Als Mietbeihilfe wird der Unterschiedsbetrag zwischen der tragbaren Miete und der auf den benötigten Wohnraum entfallenden tatsächlichen Miete gezahlt. Die Mindestbeihilfe, auf die ggf. aufgerundet wird, beträgt 5,-- DM.
- 5) Als tragbare Miete sind folgende Hundertsätze des Familien-Bruttoeinkommens anzusetzen:
 - bei einer Person 18 ‰,
 - bei zwei Personen 17 ‰,
 - bei drei Personen 16 ‰,
 - bei vier Personen 15 ‰,
 - bei fünf Personen 14 ‰,
 - bei sechs Personen 13 ‰ und
 - bei sieben und mehr Personen 12 ‰.
- 6) Bei Vorliegen allersonstigen Voraussetzungen für die Gewährung einer Mietbeihilfe ist eine geringfügige Überschreitung der Grenzbeträge nach Ziff. 2, 3 und 5 dieser Richtlinien zulässig.

- 7) Mietbeihilfen werden nach Maßgabe der von der Ratsversammlung bereitgestellten Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Mietbeihilfe besteht nicht.

Die Beihilfe wird nur insoweit bewilligt, als nicht von anderen Stellen Beihilfen für den gleichen Zweck, insbesondere Landesmietbeihilfen, gezahlt werden. Fürsorgerechtlich Hilfsbedürftige kommen für eine Gewährung von Mietbeihilfen nach diesen Richtlinien nicht in Betracht, da diesem Personenkreis der Unter- künftbedarf aus Fürsorgemitteln gewährt wird.

- 8) Die Mietbeihilfe wird erstmalig vom Monat der Antragstellung bis zum Bezug der Wohnung an längstens für 12 Monate bewilligt und ist nur solange zu zahlen, als die Voraussetzungen nach den Ziff. 2, 3 und 5 gegeben sind. Der Antragsteller ist zu verpflichten, die Stadt Kiel über Veränderungen seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend zu unterrichten. Die Voraussetzungen für die Weitergewährung sollen halbjährlich überprüft werden. Nach Ablauf der Genehmigungsdauer ist eine Neubewilligung auf Antrag zulässig.

- 9) Es liegt im Ermessen der Stadt Kiel, die Mietbeihilfen an den Wohnungsinhaber oder an den Vermieter auszuzahlen.

- 10) Die Stadt Kiel kann Hauseigentümern gegenüber die Verpflichtung übernehmen, Mietbeihilfen im Rahmen vorstehender Bestimmungen für die Dauer von 6 Jahren zu zahlen, wenn sie entsprechende ne im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues erstellte Wohnungen für Wohnungssuchende, die die Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllen, dem Wohnungsamt der Stadt Kiel zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung kann nach Ablauf der Frist verlängert werden. Der Mieter ist zu verpflichten, Mehrbeträge zurückzuzahlen, wenn und soweit der Stadt hieraus Verpflichtungen entstanden sind, die über die bewilligte Mietbeihilfe hinausgehen.

- 11) Anträge auf Gewährung einer Mietbeihilfe sind beim Wohnungsamt der Stadt Kiel zu stellen.

Über diese Anträge entscheidet endgültig der Wohnungsausschuß.

- 12) Diese Richtlinien treten am _____ in Kraft.

K i e l , den

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 23. Juni 1958

Drucksache 416

Betr.: 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes zwischen Hecktstraße und Brauner Berg nach Südwesten wird zugestimmt.

Begründung

Die südwestlich der Maschinenfabrik Poppel liegenden Gelände-
flächen werden in das Gewerbegebiet einbezogen. Die Freigabe
der Grundstücke zu diesem Zweck wird möglich, da die hier
befindliche Kläranlage aufgegeben werden soll. Durch diese
Ausweisung wird einem dringenden Bedarf an Gewerbegrundstücken
für kleingewerbliche Betriebe in den Stadtteilen Pries und
Friedrichsort nachgekommen. Die diesem Gebiet vorgelagerten,
an die Hauptdurchgangsstraßen angrenzenden Grundstücke werden
als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen.
Die in der Sitzung des Bauausschusses am 19.6.58 anwesenden
Mitglieder haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 23. Juni 1958

Drucksache 417

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 und 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße/Postgelände,
b) der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 für das Baugebiet Werftstraße zwischen Johannesstraße und Elisabethstraße
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a) und b):

Der Durchführungsplan Nr. 85 weist die Grundstücke auf den Höhen um die Johannesstraße und die frühere Goschstraße als öffentliche Grünfläche aus. Dieser Festlegung liegen vorwiegend wohnhygienischen Gesichtspunkte zugrunde, nämlich

1. Auflockerung des sehr massierten Baugebietes Gaarden,
2. Abschirmung des Wohngebietes von dem Industriegebiet,
3. Bereitstellung von den Wohngebieten günstig zugeordneten Freiflächen für die Bevölkerung, insbesondere für die Jugend.

Auf der Kuppe um den westlichen Teil der Johannesstraße soll nunmehr die Jugendherberge errichtet werden. Die Wahl dieses Standortes erfolgte aus folgenden Gründen:

1. Die Jugendherberge liegt an dieser Stelle zentral im Kieler Baugebiet und ist verkehrsgünstig zu erreichen.
2. Der freie Ausblick auf die Industriestätten des Ostufers und den Kieler Hafen vermittelt den jugendlichen Besuchern einen Eindruck von der Bedeutung Kiels als Industriestadt, Hafenstadt und Stadt am Wasser.
3. Das Bauwerk wird wesentlich zu einer städtebaulichen Bereicherung des Ortsbildes Gaarden beitragen.
4. Das Gelände soll der bisherigen Planung nach ohnehin vorwiegend der Erholung der Jugend dienen.

Für die unterhalb des Hanges an der Werftstraße für eine gewerbliche Nutzung vorgesehenen Grundstücke wird die Bebauung und Nutzung in den Einzelheiten wie folgt festgelegt:

1. Schließung der Baulücken Werftstraße 185, 187 und nördlicher Anbau an das Haus Werftstraße 183 unter Angleichung an First- und Traufhöhen dieses viergeschossigen Altbaues.
2. Rückwärtige Bebauung : maximal 2 Geschosse.
3. 2-geschossiger Verbindungsbau an der Nordseite des Grundstück
4. Einbeziehung der vorhandenen Wohngebäude Werftstraße 183, 189, 191 in das Gewerbegebiet. Eine Umwandlung der Wohnungen in gewerbliche Räume soll angestrebt bzw. sollen die Wohnungen als Werkwohnungen Bestandteil des Gewerbegebietes werden.
5. Es sollen hier nur Gewerbebetriebe angesetzt werden, die keine Gefahren, Nachteile oder Belästigungen mit sich bringen, die der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit nicht zugemutet werden können.

Die nördlich an das Gewerbegebiet angrenzenden Grundstücke Werftstraße 177 und 179 sowie die im Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 85 liegenden Grundstücke Werftstraße 173, 175, Kieler Straße 4/6 sind im Durchführungsplan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Ziel dieser Festlegung war gleichfalls, durch geeignete Anpflanzung eine Abschirmung des Wohngebietes vom Industriegebiet zu erreichen bzw. hier Wohnungen, deren Wohnwert durch das benachbarte Industriegebiet gemindert würde, nicht mehr errichtet werden. Der Eigentümer der Grundstücke hat den Antrag gestellt, hier ein Motel und eine Tankstelle zu errichten. Der Bau eines Motels auf dem Ostufer in guter Lage zu den Industriegebieten ist zu befürworten. Er ist an dieser Stelle vertretbar, da der Grundgedanke der Durchführungspläne geblieben bleibt, denn es wird hier kein Wohnungsbau durchgeführt, die Baumassen werden niedrig gehalten und die Baumassen aufgelockert, so daß die Bepflanzung der verbleibenden privaten Freiflächen, die im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt - Gartenbauabteilung-erfolgen soll, die angelegte Abschirmung erreicht werden kann.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Zu a):

Die bisherigen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden aufgehoben. Dafür wird vorgesehen:

Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz der Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke

Johannesstraße 1, 3, 5, 7, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14,
Flurstücke 260/70, 258/9, 270/70, 259/10, 320/13, 32/3,

Werftstraße 177, 179, 181, 183;

Zu b):

Für die als Flächen des Gemeinbedarfs ausgewiesenen an der Werftstraße liegenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz vorgesehen.

Zu a) und b):

Die Enteignung soll nur dann in die Wege geleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb dieser Grundstücksflächen nicht möglich ist.

Die Umwandlung der bisher vorgesehenen Abtretung gem. § 17 Aufbaugesetz in Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz erfolgt ausschließlich zur Erleichterung der Grunderwerbsteuerbefreiung beim Ankauf von Flächen, die für Zwecke des Gemeinbedarfs in Anspruch genommen werden. Die im Durchführungsplan "gelb" angelegten Flächen sollen nur im Rahmen der vorgesehenen Bebauung wieder bebaut werden. Genehmigungspflichtige Um-, An- und Ausbauten an Gebäuden, die auf diesen Flächen stehen, sollen nicht mehr zugelassen werden.

Die in der Sitzung des Bauausschusses am 19.6.1958 anwesenden Mitglieder haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

1. Schließung der Baulücken Werftstraße 185, 187 und nördlicher Anbau an das Haus Werftstraße 183 unter Angleichung an First- und Traufhöhen dieses viergeschossigen Altbaues.
2. Rückwärtige Bebauung : maximal 2 Geschosse.
3. 2-geschossiger Verbindungsbau an der Nordseite des Grundstück
4. Einbeziehung der vorhandenen Wohngebäude Werftstraße 183, 189, 191 in das Gewerbegebiet. Eine Umwandlung der Wohnungen in gewerbliche Räume soll angestrebt bzw. sollen die Wohnungen als Werkwohnungen Bestandteil des Gewerbegebietes werden.
5. Es sollen hier nur Gewerbebetriebe angesetzt werden, die keine Gefahren, Nachteile oder Belästigungen mit sich bringen, die Nachbarschaft oder der Allgemeinheit nicht zugemutet werden

Die nördlich an das Gewerbegebiet angrenzenden Grundstücke Werftstraße 177 und 179 sowie die im Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 85 liegenden Grundstücke Werftstraße 173, 175, Kieler Straße 4/6 sind im Durchführungsplan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Ziel dieser Festlegung war gleichfalls, durch geeignete Anpflanzung eine Abschirmung des Wohngebietes vom Industriegebiet zu erreichen bzw. hier Wohnungen, deren Wohnwert durch das benachbarte Industriegebiet gemindert würde, nicht mehr errichtet werden. Der Eigentümer der Grundstücke hat den Antrag gestellt, hier ein Motel und eine Tankstelle zu errichten. Der Bau eines Motels auf dem Ostufer in günstiger Lage zu den Industriegebieten ist zu befürworten. Er ist an dieser Stelle vertretbar, da der Grundgedanke der Durchführungspläne geblieben bleibt, denn es wird hier kein Wohnungsbau durchgeführt, die Bauten werden niedrig gehalten und die Baumassen aufgelockert, so daß die Bepflanzung der verbleibenden privaten Freiflächen, die im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt - Gartenbauabteilung-erfolgen soll, die angestrebte Abschirmung erreicht werden kann.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Zu a):

Die bisherigen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden aufgehoben. Dafür wird vorgesehen:

Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz der Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke

Johannesstraße 1, 3, 5, 7, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14,
Flurstücke 260/70, 258/9, 270/70, 259/10, 320/13, 32/3,

Werftstraße 177, 179, 181, 183;

Zu b):

Für die als Flächen des Gemeinbedarfs ausgewiesenen an der Werftstraße liegenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz vorgesehen.

Zu a) und b):

Die Enteignung soll nur dann in die Wege geleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb dieser Grundstücksflächen nicht möglich ist.

Die Umwandlung der bisher vorgesehenen Abtretung gem. § 17 Aufbaugesetz in Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz erfolgt ausschließlich zur Erleichterung der Grunderwerbsteuerbefreiung beim Ankauf von Flächen, die für Zwecke des Gemeinbedarfs in Anspruch genommen werden. Die im Durchführungsplan "gelb" angelegten Flächen sollen nur im Rahmen der vorgesehenen Bebauung wieder bebaut werden. Genehmigungspflichtige Um-, An- und Ausbauten an Gebäuden, die auf diesen Flächen stehen, sollen nicht mehr zugelassen werden.

Die in der Sitzung des Bauausschusses am 19.6.1958 anwesenden Mitglieder haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt -

Kiel, den 23. Juni 1958

Drucksache 418

Betr.: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 105.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 105 für das Baugebiet Waisenhofstraße/Muhliusstraße/Fleethörn/Dammstraße wird zugestimmt.

Begründung

Um den Bauabsichten der Grundeigentümer im restlichen Zusammenlegungsgebiet an der Dammstraße Nr. 36-44 bzw. Waisenhofstraße 32 Rechnung tragen zu können, wird für die o.a. Grundstücke nunmehr eine Umlegung vorgeschlagen. Die Grundstücke sollen entsprechend dem im Durchführungsplan eingetragenen Vorschlag neu gebildet werden. Sofern unter den beteiligten Grundeigentümern über diese Neubildung entweder durch ein Umlegungsverfahren oder durch freiwillige Übereinkunft eine Einigung zustande gekommen ist, kann von einer gleichzeitigen und gemeinsamen Bebauung abgesehen werden.

Die in der Sitzung des Bauausschusses am 19.6.1958 anwesenden Mitglieder haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jensen
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 23. Juni 1958

Drucksache 419

Betr.: Durchführungsplan Nr. 239.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 239 für das Baugebiet Gutenbergstraße/Goethestraße/Hebbelstraße/Westring wird zugestimmt.

Begründung

Die künftige Nutzung des städtischen Geländes zwischen Gutenbergstraße und Hebbelstraße soll, wie bereits im Aufbauplan vorgesehen, endgültig als notwendige Grünverbindung zwischen dem Schrevenpark und dem Prof.-Peters-Platz festgelegt werden. Das Kuratorium "Spielende Jugend - Gesunde Jugend" e.V. beabsichtigt an dieser Stelle die Errichtung eines Kinderspielplatzes, der im Einvernehmen mit dem Stadtplanungsamt ausgestaltet werden soll. Die Dringlichkeit dieser Maßnahme ist besonders dadurch gegeben, daß den Altbaugeländen nördlich der Gutenbergstraße eine geeignete Spielfläche für die Kinder fehlt.

Über die Einrichtung und den Betrieb des Kinderspielplatzes sollen im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Kuratorium die vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden.

Die in der Sitzung des Bauausschusses am 19.6.58 anwesenden Mitglieder haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 23. Juni 1958

Drucksache 420

Betr.: Umlegungsverfahren Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Die von der Ratsversammlung am 19.9.1957 beschlossene Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 4 für das im Durchführungsplan ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Flämische Straße 2-16, Schuhmacherstraße 7 - 21 und Nikolaikirchhof 3 und 4, ist dahingehend zu ändern, daß das Grundstück Flämische Straße 2a (Flurstück 330/208) in die Umlegung einbezogen wird und die Grundstücke Schuhmacherstraße 7 - 21 von der Umlegung ausgenommen werden.

Begründung

Durch die von der Ratsversammlung am 21.11.1957 beschlossene und von der Landesregierung Schleswig-Holstein - Minister für Arbeit, Sozialwesen und Vertriebene - genehmigte 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 61 für das Baugebiet Schuhmacherstraße/Nikolaikirchhof/Flämische Straße wird eine Änderung der von der Ratsversammlung am 19.9.1957 beschlossene Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 4 erforderlich. Die aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgte Änderung des Durchführungsplanes Nr. 61 sieht vor, daß das Grundstück Flämische Straße 2a (Flurstück 330/208) in die Umlegung einbezogen wird und die bereits wiederaufgebauten Grundstücke Schuhmacherstraße 7 - 21 von der Umlegung ausgenommen werden. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Neuordnung der Bebauung bleiben bestehen.

Die in der Sitzung des Bauausschusses am 19.6.1958 anwesenden Mitglieder haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 23. Juni 1958

Drucksache 421

Betr.: Entwidmung einer Teilfläche der Raisdorfer Straße vor dem Grundstück Raisdorfer Straße 1/Ecke Wehdenweg

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Entwidmung von ca. 42 qm Straßenland aus dem Flurstück 363/35 wird zugestimmt.

Begründung

Der Eigentümer des Grundstücks Raisdorfer Straße 1/Ecke Wehdenweg - Jonny Griese - beantragt die käufliche Überlassung einer etwa 42 qm großen stadteigenen Fläche aus dem Flurstück 363/35, die er für die Bebauung seines Grundstücks benötigt. Seitens des Tiefbauamtes und des Stadtplanungsamtes bestehen keine Bedenken, das Entwidmungsverfahren einzuleiten und später die fragliche Fläche an Griese zu verkaufen.

Die weiter beteiligten Dienststellen wurden gehört. Bedenken gegen die Entwidmung der Fläche sind von diesen nicht erhoben worden.

Die in der Sitzung des Bauausschusses am 19.6.1958 anwesenden Mitglieder des Bauausschusses haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 24. Juni 1958

Drucksache 422Betr.: Straßenbenennungen.B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Im Bereiche des Bauvorhabens der St. Georg Wohnungsbau G.m.b.H. für die MaK im Stadtteil Friedrichsort südwestlich der Straße An der Schanze sind folgende Neu- bzw. Umbenennungen von Straßen vorzunehmen:

- a) Die Gorch-Fock-Straße, die durch die Anlage eines Marktplatzes und eines Wohnweges eine Unterbrechung erfährt, erhält für den südwestlich der neuen Platzanlage gelegenen Teil die Bezeichnung

"Brüttweg".

Die bisherige Bezeichnung Gorch-Fock-Straße bleibt nur für den nordwestlich des Wohnweges liegenden Teil bestehen und wird auf die künftige Verlängerung in südwestlicher Richtung ausgedehnt.

- b) Die Straße Neuer Weg, die in ihrer neuen Linienführung bis an die neue Platzanlage grenzen wird, wird in

"Feddersenweg"

umbenannt.

- c) Die Bezeichnung "Prieser Höhe" bleibt nur für den südwestlich der neuen Platzanlage liegenden Teil dieser Straße bestehen. Für den übrigen Teil der Straße Prieser Höhe entfällt die Bezeichnung in Zukunft, weil der an den neuen Platz angrenzende Teil der Straße eine Bezeichnung nach diesem erhalten und der zwischen dem neuen Platz und der Straße An der Schanze liegende Teil künftig in einen Wohnweg umgewandelt wird, der keiner Benennung bedarf.

- d) Die nordwestlich der Timm-Kröger-Straße entstehende neue Straße erhält die Bezeichnung

"Speckterweg".

- e) Die Bezeichnung "Timm-Kröger-Straße" bleibt künftig nur noch für den zwischen der neuen Platzanlage und der Straße An der Schanze liegenden Teil dieser Straße bestehen.

- f) Die Bezeichnung "Mittelweg" für die bisherige Verbindungsstraße zwischen Lange Straße und Timm-Kröger-Straße entfällt, weil dieser Straßenzug in einen Wohnweg umgewandelt wird, der keiner Benennung bedarf.

- g) Die Lange Straße wird in
"Noldeweg"
umbenannt.
- h) Die neue Platzanlage erhält die Bezeichnung
"Stettiner Platz".

Ausgelegt: Lageplan.

Begründung

Durch das umfangreiche Bauprojekt der St. Georg Wohnungsbau für die M&K in Friedrichsort, durch das dieses Gebiet einer gen städtebaulichen Neuordnung unterzogen worden ist, werden Änderungen der z.Zt. bestehenden Straßennamen sowie Straßennamenbenennungen erforderlich. Vom Bauausschuß werden hierfür die vorstehenden Antrag enthaltene Vorschläge unterbreitet.

Zu a), b), d) und g):

Bei den Vorschlägen ist der Bauausschuß der bisherigen Übung gefolgt, für die Bezeichnung von Straßen in dem Stadtteil Pries-Friedrichsort Namen nach niederdeutschen Schriftstellern und Künstlern bevorzugt zu verwenden.

Brüttweg

Brütt, Adolf, Bildhauer
geb. 10. 5. 1855 in Husum
gest. 6.11. 1939 in Bad Berka (Thüringen)

Arbeiten in Kiel: Schwerttänzerin im Rathaus
Kaiser-Wilhelm-Denkmal im Schloßgarten
Roland am Rathaus

Feddersenweg

Feddersen, Hans-Peter (d.J.), Maler
geb. 29. 5. 1848 in Westerschnatebüll
gest. 13.12. 1941 in Kleiseer Koog, Krs. Niebüll

Heimatkünstler
mehrere Gemälde in der Kieler Kunsthalle

Speckterweg

Speckter, Otto, Maler und Illustrator
geb. 9.11.1807 in Hamburg
gest. 29. 4.1871 in Hamburg

Arbeiten: Illustrationen zu den Werken norddeutscher Dichter
(Klaus Groth, Fritz Reuter, Andersen u.a.).

Noldeweg

Prof. Dr. h.c. Emil Nolde (Hansen), Maler
geb. 7.8.1867 in Nolde, Krs. Tondern
gest. 13.4.1956 in Seebüll, Krs. Niebüll

Hauptvertreter des deutschen Impressionismus
1952 Kulturpreis der Stadt Kiel.

Zu c), e) und h):

Der Stadt Kiel liegen seit längerer Zeit Anregungen der Pommerschen Landmannschaft - Kreisverein Kiel - e.V. und des Vereins heimattreuer Stettiner e.V., Kiel, vor, eine Straße in Kiel nach der Stadt Stettin zu benennen. Es bietet sich hier eine günstige Gelegenheit, diesen Anregungen zu entsprechen. Durch die Benennung des neuen Platzes als "Stettiner Platz" soll die Verbundenheit der Stadt Kiel mit den unter polnischer Verwaltung stehenden Ostgebieten und insbesondere mit der Stadt Stettin zum Ausdruck gebracht werden, nachdem das Land Schleswig-Holstein bereits die Patenschaft für die ehemalige Provinz Pommern übernommen hat.

Die an die neue Platzanlage angrenzenden Straßen sollen ihre Bezeichnung nach dem Namen des Platzes erhalten. Die an dem Platz liegenden Teile der Straßen Prieser Höhe und Timm-Kröger-Straße sind deshalb zur Umbenennung in Stettiner Platz vorgesehen.

Die in der Sitzung des Bauausschusses am 19.6.1958 anwesenden Mitglieder haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbourat

Drucksache 375

Betr.: Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Verband der Heimatvertriebenen - Kreisverband Kiel - für das "Haus der Heimat."

Berichterstatter: Stadtrat B a d e

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von DM 5.700,-- bei der Haushaltsstelle 4023/523 - Nachweis I unter der neu einzurichtenden laufenden Nr. 2 - Zuschuß an den Verband der Heimatvertriebenen - Kreisverband Kiel - für das "Haus der Heimat".

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Begründung:

Die im Verband der Heimatvertriebenen zusammengeschlossenen ostdeutschen Landsmannschaften in Kiel haben zur Pflege ihrer Heimat und kulturpolitischen Arbeit und zur Begegnung zwischen den einheimischen und heimatvertriebenen Bürgern das "Haus der Heimat" errichtet. Die Räume dieses Hauses dienen der amtlichen Beratungsstelle, der Geschäftsführung des Verbandes, den Zusammenkünften der Bürger und vor allem der Jugendarbeit. Die Räume ermöglichen eine konzentrierte Arbeit der Organisationen für das gesamte Stadtgebiet.

Der Verband der Heimatvertriebenen beabsichtigt, eine Stiftung "Haus der Heimat" auf gemeinsamer Ebene mit der Stadt Kiel zu errichten, um nach außen eine sichtbare Dokumentation des einmütigen Willens aller Bürger Kiels gegenüber der Verpflichtung von Heimat und Volk zu schaffen. Im abgelaufenen Jahr konnte die Absicht der Errichtung einer Stiftung nicht realisiert werden. Durch die umfangreichen Unkosten sind dem VdH Schulden in Höhe von DM 2.239,60 entstanden, wie die Wohnungsbau-Gesellschaft von Schleswig-Holstein als derzeitiger Besitzer des "Hauses der Heimat" mitteilt. Darüber hinaus waren und sind Instandsetzungsarbeiten erforderlich geworden, für die DM 3.300,-- benötigt werden. Insgesamt sind demnach dem VdH Schulden in Höhe von DM 5.700,-- entstanden. Der Verband bittet, ihm zur Beseitigung seiner Schulden die erforderlichen DM 5.700,- als einmalige Beihilfe zu gewähren.

Der Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat am 2.5.1958 der Vorlage zugestimmt.

Abschrift !

Wohnungsbaugesellschaft
Schleswig-Holstein GmbH

Kiel, den 12. März 1958
Dammstr. 32
Ruf 4 88 11 - 16

Bu/It.

An den

Verband der Heimatvertriebenen
z.Hd. Herrn Petersdorf

K i e l

Wilhelminenstr. 47/49

Betr.: "Haus der Heimat" Kiel, Wilhelminenstr. 47/49 - B 114/V

Wunschgemäß geben wir Ihnen nachstehend einen Kontoauszug
per 31.3.1958:

Mietensoll vom 1.1.1957 - 31.3.1958

15 Monate x DM 427,25 = DM 6.408,75

Heizkostenpauschale

15 Monate x DM 178,90 = DM 2.683,50

Wassergeldpauschale vom 1.1. - 31.3.1958

3 Monate x DM 16,10 = DM 48,30

Wassergeldrückstand per 31.12.1957

DM 285,05

DM 9.425,60

geleistete Zahlungen:

24.1.57	DM	606,15	
4.2.57	DM	606,15	
1.3.57	DM	606,15	
15.4.57	DM	606,15	
3.5.57	DM	1.124,50	
6.5.57	DM	606,15	
13.6.57	DM	606,15	
3.9.57	DM	1.212,30	
23.12.57	DM	606,15	
9.2.58	DM	606,15	DM 7.186,--

Rückstand per 31.3.1958:

DM 2.239,60

Die monatliche Miete schlüsselt sich wie folgt auf:

Grundmiete	DM 427,25
Heizkostenpauschale	DM 178,90
Wassergeldpauschale	DM 16,10
	<hr/>
	DM 622,25
	=====

Wir hoffen, Ihnen mit vorstehenden Angaben gedient zu haben.

Hochachtungsvoll
Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
i.V.
gez. Unterschriften

Der Magistrat

Sportausschuß
- Sportamt-

Kiel, den 14. Mai 1958

Drucksache 374

Betrifft: Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n

Antrag: Dem ersten Nachtrag (s. Anlage 1) zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 29. März 1957 wird zugestimmt.

Begründung:

§ 2 der z.Zt. gültigen Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 29. März 1957 lautet:

" § 2

Warmbadeanstalten

Für die Benutzung der städtischen Warmbadeanstalten werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------|
| 1. Wannenbad | 0,80 DM |
| Wannenbad für Rentner, Arbeitslose und Studenten | 0,60 DM |
| 2. Brausebad | 0,40 DM |
| Brausebad für Rentner, Arbeitslose und Studenten | 0,30 DM |

Die Verbilligung für Rentner, Arbeitslose und Studenten hat nur an den jeweils ersten Betriebstagen der Woche, die in jedem Bad bekanntgemacht sind, Gültigkeit. Die Verbilligung für Rentner beschränkt sich auf eine Einkommensgrenze, die ebenfalls in jedem Bad bekanntgemacht wird."

Mit der Ermäßigung der Gebühren für die Wannen- und Brausebadbenutzung durch Rentner, Arbeiter und Studenten an den jeweils ersten Betriebstagen der Woche sollte eine notwendige Entlastung des Betriebes an den letzten Tagen erreicht werden.

Die Bestimmung, daß die Verbilligung für Rentner sich auf eine festgesetzte Einkommensgrenze beschränkt, hat jedoch zu erheblichen Schwierigkeiten in der Abfertigung dieser Besuchergruppe geführt. Auf der Ausweiskarte ist die Höhe der Rente, die überdies bei Einzelpersonen zwischen 17,-- und 500,-- DM mtl. liegt, nicht vermerkt. Häufig werden mehrere Renten, zuweilen neben Arbeitsverdienst noch Unfallrenten bezogen. Zahlreiche Rentner weigerten sich, ihre Rentenbescheide vorzulegen, und unliebsame Auseinandersetzungen mit dem Kassierer blieben nicht aus. Die besonders bedürftigen Rentner, denen allein die Vergünstigung zugutekommen sollte, waren nicht einwandfrei zu ermitteln.

Versicherungsamt und Sozialversicherungsträger sahen gleichfalls keinen Weg, wie dem Übelstand begegnet werden könnte.

Da die bisherige Regelung sich mithin nicht bewährt hat, wird es für ratsam gehalten, die Verbilligung auf alle Benutzer an den ersten Betriebstagen der Woche auszudehnen.

Die Änderung wird sich nicht nachteilig auf die Einnahmen auswirken, da der weitaus größte Teil der Benutzer das Baden an den letzten Tagen der Woche weiterhin vorziehen dürfte.

Der Sportausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Langbehn
Stadtrat

Erster Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung
der städtischen Schwimmhalle und der
städtischen Warmbadeanstalten.

Vom 1958.

Auf Grund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli
1893 (GS.S. 152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Rats-
versammlung folgenden Nachtrag beschlossen:

Art. I

§ 2 der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimm-
halle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 29. März 1957 er-
hält folgende Fassung:

§ 2

Warmbadeanstalten

Für die Benutzung der städtischen Warmbadeanstalten werden
folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------|
| 1. Wannenbad | 0,80 DM |
| Wannenbad (an den ersten
Betriebstagen) | 0,60 DM |
| 2. Brausebad | 0,40 DM |
| Brausebad (an den ersten
Betriebstagen) | 0,30 DM |

Die ersten Betriebstage werden in den einzelnen Bädern bekannt-
gemacht.

Art. II

Der Nachtrag tritt am _____ in Kraft.

Kiel, den _____ 1958

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Verbandsdirektor Hartmann
Ratsherr und Stadtrat
in Kiel

Kiel, den 3. Juni 1958
Sophienblatt 3

Drucksache 413

Herrn
Stadtpräsident Dr. Sievers

K i e l
Rathaus

Betr.: Kieler Verkehrs AG.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte in der nächsten öffentlichen Ratsvertreter-
sitzung um Auskunft, welche Bedeutung der Bekanntmachung
in den Tageszeitungen vom 24. Mai 1958 im Amtlichen Teil
beizumessen ist betr. Kieler Verkehrs AG.. Es handelt
sich um die besonderen Befugnisse des Aufsichtsrates.

Mit freundlichem Gruß!

H a r t m a n n

Kiel, den 18. Juni 1958

Zu Drucksache 413

Betrifft: Kieler Verkehrs-AG

Auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Hartmann vom 3. Juni 1958

Die Änderungen der Satzung der Kieler Verkehrs-AG in der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 1958 betreffen:

1. § 9 Abs. 1 a

Der Vorstand bedarf nach der Satzung außer den im Gesetz vorgesehenen Fällen in einer Reihe weiterer Fälle der Zustimmung des Aufsichtsrates. Einer dieser Fälle ist es, daß der Aufsichtsrat dem Abschluß von Anstellungsverträgen mit größerem Monatsgehalt oder längeren Kündigungsfristen oder mit Pensionsberechtigung zustimmen muß. Diese Vorschrift fand sich schon in der bisherigen Satzung. Die Grenze, von der ab bei größerem Gehalt die Zustimmung erforderlich ist, war bisher ein Monatsgehalt von mehr als 1.200, -- DM. Es wurde jetzt eine Art Gleitklausel eingeführt: "Monatsgehalt von mehr als 25 % über die jeweilige Versicherungsgrenze nach dem Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz." Die Versicherungsgrenze beträgt jetzt 1.250, -- DM monatlich. Mit dem Zuschlag von 25 % beträgt die Summe jetzt also 1.562, 50 DM. Die Angestellten-Versicherungsgrenze betrug übrigens bisher monatlich 750, -- DM und ist jetzt auf 1.250, -- DM erhöht worden.

2. § 10

Die Aufsichtsratsvergütungen sind jetzt von Netto- auf Bruttobeträge umgestellt worden. Sie halten sich in dem Rahmen, welcher durch die Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten vom 6. Juli 1937 (RGBl. I S. 753) in der in Schleswig-Holstein geltenden Fassung vom 7. Dezember 1953 (GVOBl. Schl.-H. S. 179) vorgeschrieben ist.

Dr. F u c h s

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 20.6.1958

Neue Drucksache 410

Betr.: Kasernen-Räumungsprogramm

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Im Rahmen des Kasernen-Räumungsprogramms sind am Elendsredder eine neue Volksschule und eine neue Mittelschule zu errichten.

B e g r ü n d u n g

Durch ein Schreiben der Bundesvermögensstelle Kiel vom 20.5.1958 wurde das Mietverhältnis für die Gebäude Mecklenburger Str. 18-20 (Block I) und Nordflügel des Gebäudes Greifwalder Str. 7 (Block D) zum 31.12.1959 gekündigt.

In dem Gebäude Mecklenburger Str. 18 - 20 (Block I) sind die Volksschule Wik I und die Timm-Kröger-Mittelschule untergebracht. Der Nordflügel des Gebäudes Greifwalder Str. 7 (Block D) wird zur Zeit als Behelfsturnhalle benutzt.

Auf Grund des am 21.12.1955 vom Magistrat beschlossenen Raumprogramms für die Neubauten einer Volksschule und einer Mittelschule am Elendsredder wurde der Architekt BDA Schnittger mit der Bauplanung beauftragt. Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 8.3.1956 dem Entwurf zugestimmt. Seit dem 1.4.1958 steht das Gelände für die Schulneubauten dem Schulamt zur Verfügung. Die Neubauten der beiden Schulen am Elendsredder sind Ersatzbauten für die freizumachende Kaserne und werden mit einem Bundesdarlehen finanziert.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.5.1958 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 5.6.1958

Drucksache 410

Betr.: Kasernen-Räumungsprogramm

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Im Rahmen des Kasernen-Räumungsprogramms ist am Elendsredder ein Neubau für eine Volks- und Mittelschule zu errichten.

B e g r ü n d u n g

Durch ein Schreiben der Bundesvermögensstelle Kiel vom 20.5.1958 wurde das Mietverhältnis für die Gebäude Mecklenburger Str. 18-20 (Block I) und Nordflügel des Gebäudes Greifwalder Str. 7 (Block D) zum 31.12.1959 gekündigt.

In dem Gebäude Mecklenburger Str. 18-20 (Block I) sind die Volksschule Wik I und die Timm-Kröger-Mittelschule untergebracht. Der Nordflügel des Gebäudes Greifwalder Str. 7 (Block D) wird zur Zeit als Behelfsturnhalle benutzt.

Auf Grund des am 21.12.1955 vom Magistrat beschlossenen Raumprogramms für den Neubau einer Volks- und Mittelschule am Elendsredder wurde der Architekt BDA Schnittger mit der Bauplanung beauftragt. Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 8.3.1956 dem Entwurf zugestimmt. Seit dem 1.4.1958 steht das Gelände für den Schulneubau dem Schulamt zur Verfügung. Der Neubau der Volks- und Mittelschule am Elendsredder ist der Ersatzbau für die freizumachende Kaserne und wird mit einem Bundesdarlehen finanziert.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.5.1958 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Kiel, den 12. Juni 1958

Drucksache 411

Betrifft: Jahresabschluß 1956 Gut Seekamp

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Der Bericht über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 1956/1957 des Guts Seekamp mit Abschluß zum 31.3.1957 in der geprüften Fassung mit den Bestätigungsvermerken des Prof. Dr. habil. F. Wall, Kiel, vom 28.4.1958 und des Landesrechnungshofes vom 3.5.1958 wird genehmigt.

B e g r ü n d u n g

Der Jahresabschluß 1956 für das Gut Seekamp wurde am 30.9.1957 abgeschlossen und zur Prüfung vorgelegt. Mit der Prüfung wurde durch den Landesrechnungshof der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Prof. Dr. habil. F. Wall, Kiel, beauftragt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit zwischen dem 10.3. und 31.3.1958 mit dem Bestätigungsvermerk vom 28.4.1958. Der Bestätigungsvermerk des Landesrechnungshofes lautet:

"Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung - durch den vom Landesrechnungshof - Gemeindeprüfungsamt - beauftragten Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Wall in Kiel, Holstenbrücke 4, auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß 1956 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, und daß im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.

Schleswig, 3. Mai 1958

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
- Gemeindeprüfungsamt -

(L.S.) gez. Unterschrift:

Das Rechnungsjahr 1956 schließt mit einem Gewinn von 35.518,20 DM. Die Vermögensrechnung des Betriebes schließt bei Aktiva und Passiva mit 555.508,93 DM. Der nachhaltige Reinertrag beträgt 40.764,35 DM.

Der Antrag hat dem Finanzausschuß in der Sitzung am 10.6.1958 vorgelegen.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Drucksache 423

Betrifft: Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Suchsdorf

Berichterstatter: Oberbürgermeister

/ Antrag: Die anliegende "Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Suchsdorf" wird erlassen.

B e g r ü n d u n g

Nach § 6 des "Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf, Kreis Rendsburg, in die Stadt Kiel" richtet die Stadt Kiel zur Mitwirkung in Angelegenheiten, die lediglich den örtlichen Bereich des Ortsteiles Kiel-Suchsdorf betreffen, einen Ortsbeirat Suchsdorf ein. Bis zum Ende der gegenwärtigen Wahlperiode (1959) bildet die bisherige Gemeindevertretung Suchsdorf den Ortsbeirat; dann wird er neu gewählt.

Der Ortsbeirat hat seine Tätigkeit inzwischen aufgenommen. Es ist erforderlich, ihm eine Geschäftsordnung zu geben. Um eine einheitliche Geschäftsführung entsprechend der Tätigkeit der städtischen Selbstverwaltungsorgane zu erreichen, empfiehlt es sich, die "Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel" vom 20. April 1950, die auch für die städtischen Ausschüsse gilt, auch auf die Geschäftsführung des Ortsbeirates für entsprechend anwendbar zu erklären und nur besondere Ausnahmen neu festzulegen. Der Ortsbeirat Suchsdorf ist mit der anliegenden Geschäftsordnung einverstanden. Auf seinen besonderen Wunsch ist die Ziff. 2 aufgenommen worden, die vorsieht, daß bei der Wahl des Ortsbeirates-Vorsitzenden und seines Stellvertreters § 37 Abs. 1 und 2 Sätze 1 und 2 der "Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel" keine Anwendung findet. § 37 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung lautet:

"§ 37

Vorsitzende der Ausschüsse

(1) Gehören mehrere Mitglieder des Magistrats einem ständigen Ausschuß an, so ist Vorsitzender das Magistratsmitglied, dem das Sachgebiet des Ausschusses zugeteilt ist. Das zweite Mitglied des Magistrats ist stellvertretender Vorsitzender. Gehören dem Ausschuß mehr als zwei Magistratsmitglieder an, so bestimmt der Magistrat den stellvertretenden Vorsitzenden aus der Reihe seiner dem Ausschuß angehörenden Mitglieder.

(2) Gehört einem ständigen Ausschuß kein Mitglied des Magistrats an, so wählt der Ausschuß in seiner ersten Sitzung unter der Leitung seines ältesten Mitgliedes seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte. Der Vorsitzende muß Ratsherr sein. Ist über die Wahl keine Einigung zu erzielen, so ist § 27 Absätze 4 bis 8 entsprechend anzuwenden, hierbei tritt in § 27 Absatz 5 der Ausschuß an die Stelle der Ratsversammlung."

Nach Ziff. 2 der anliegenden Geschäftsordnung wählt der Ortsbeirat seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte.

Dr. M ü t h l i n g

Geschäftsordnung

des Ortsbeirates in Kiel-Suchsdorf

Vom 1958

Auf den Beirat sind die Bestimmungen, die für die ständigen Ausschüsse der Stadt Kiel gelten, sinngemäß anzuwenden, und zwar mit folgenden Maßgaben:

1. Für die Aufgaben und die Zusammensetzung des Ortsbeirates gelten die Vorschriften des § 6 Abs. 2 des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf in die Stadt Kiel vom 15. November 1956.
2. Der Ortsbeirat wählt seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte. § 37 Abs. 1 und 2 Sätze 1 und 2 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 findet keine Anwendung.
3. Die Abberufung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Ortsbeirates.
4. Der Vorsitzende hat den Beirat zum ersten Freitag eines jeden Monats einzuberufen. Ist dieser Freitag ein gesetzlicher Feiertag, so tritt an seine Stelle der nächstfolgende Werktag.

Kiel, den 1958

Stadtpräsident

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Kiel, den 24. Juni 1958

er Magistrat
Presseamt

Drucksache 415

Betrifft: Herstellung eines Schmaltonfilmes

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats wird genehmigt:

"Wegen der Dringlichkeit wird gemäß § 106/1 GO der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.000, -- DM bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 023/6/981 - Herstellung eines Schmalfilmes - zugestimmt. Zur Finanzierung sind 6.000, -- DM der Sonderrücklage "Kulturfilm" zu entnehmen und bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 023/332 - Entnahme aus der Sonderrücklage "Kulturfilm" zu vereinnahmen.

Die Genehmigung der Ratsversammlung ist umgehend nachzuholen."

B e g r ü n d u n g

Die Sonderrücklage "Kulturfilm" ist bestimmt für die Herstellung eines größeren Stadtfilmes, der nach heutigem Stand der Technik nur in Farbe erstellt werden sollte und Mittel in Höhe von etwa 60.000 bis 65.000 DM erfordern wird. Unbeschadet des Planes, den Stadtfilm zu drehen, ist der Bedarf an kleineren Werbefilmen, die vor bestimmten Kreisen zu Werbezwecken vorgeführt werden sollen, außerordentlich groß. Durch ein Angebot der Firma Zeiss Ikon bietet sich die Gelegenheit, einen solchen Schmaltonfilm zu einem günstigen Preis zu erstellen.

Um die Ereignisse der diesjährigen Kieler Woche bereits erfassen zu können, ist die Freigabe von 6.000 DM dringend erforderlich. In dieser Summe sind enthalten die Kosten von 5.000, -- DM für Material und Nebenkosten des Schmalfilmes des Zeiss Ikon und 1.000 DM für Beschaffung von Rohfilmmaterial für die Kieler Fotoschule, die ebenfalls bereit ist, mit ihren Fachleuten Filmaufnahmen während der Kieler Woche zu machen. Außerdem ist letzterer Auftrag an die für Kiel bedeutende Fotoschule, der damit Studienmöglichkeiten gegeben sind, eine willkommene Förderung.

Da die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, mußte eine Sofortentscheidung nach § 106 (1 GO) getroffen werden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Drucksache 369

Betrifft: Anmietung und Ausbau eines Raumes zur sicheren Unterbringung aufgegriffener Jungen.

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung ausserplanmässiger Ausgaben bei den neueinzurichtenden Haushaltsstellen 461/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren - in Höhe von 560,-- DM und 461/811 - Ausbau eines Raumes im Wohnheim Rostocker Strasse für sichere Unterbringung aufgegriffener Jungen - in Höhe von 500,- DM. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Haushaltsunterabschnitts 461 im Nachtragshaushalt 1958 zu decken.

Begründung:

Nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit vom 27.7.1957 sind Kinder und Jugendliche, die sich an Orten aufhalten, an denen ihnen eine sittliche Gefahr oder Verwahrlosung droht, durch die zuständigen Behörden dem Jugendamt zu melden. Sie sind ausserdem zum Verlassen eines Ortes anzuhalten, wenn die ihnen dort unmittelbar drohende Gefahr nicht unverzüglich beseitigt werden kann. Falls sie nicht den Erziehungsberechtigten zugeführt werden können, sind sie in "Obhut des Jugendamtes" zu bringen, von dem dann die gesetzlich vorgesehenen Erziehungsmassnahmen einzuleiten sind.

Das Jugendamt ist somit verpflichtet, geeignete Räume bereit zu halten, die eine Obhut gewährleisten. Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes vom 4.12.1951 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 936) sagen dazu:

Das Jugendamt hat für geeignete und sichere Unterbringungsräume zu sorgen und diese den Polizeidienststellen bekanntzugeben. Das Jugendamt hat auch dafür zu sorgen, dass an Zahl und Vorbildung ausreichende Kräfte für die Betreuung der Jugendlichen bereitstehen. - Polizeigewahrsame dürfen zu diesem Zweck nicht in Anspruch genommen werden.

Aufgegriffene Jugendliche werden in Kiel untergebracht:

- a) soweit es sich um Kinder unter 14 Jahren handelt, im Kinderheim Hof Hammer,
- b) im Therese-Blunk-Heim, Gartenstrasse, soweit es um weibliche Jugendliche über 14 Jahre geht.

Für

Für die Unterbringung männlicher Jugendlicher hat sich die Kieler Stadtmission bereiterklärt, in ihrem Jugendwohnheim Rostocker Strasse einen Raum zur Verfügung zu stellen. Die Stadtmission fordert jedoch für die laufenden Unkosten eine Miete (einschl. Heizung und Licht) von monatlich 56,- DM. Ferner werden nach dem Kostenanschlag einmalig für das Anbringen von Stahlfenstern, Türschloßsicherungen, Klingelanlagen usw. 447,91 DM benötigt.

Es stehen im Haushalt 1958 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Da die Polizeidirektion auf Schaffung entsprechender Räume dringt und es abgelehnt hat, zukünftig noch Jugendliche in Polizeigewahrsam zu nehmen, ist die Bereitstellung der Mittel erforderlich.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat dem Antrag in seiner Sitzung vom 14.5.1958 einstimmig zugestimmt.

Engert
Stadtrat.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Vergabeausschuß
Hauptamt

Kiel, den 25. Juni 1958

Drucksache 424

Betrifft: Ankauf eines Lesegerätes für Mikrofilme

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 124/6.981
- Lesegerät für Mikrofilme - wird eine außerplanmäßige
Ausgabe von 6.145,-- DM bewilligt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Einsparungen von 2.300,--DM
bei der Haushaltsstelle 124/6.9820 (Restverwaltung 1957)
- Lesegerät für Mikrofilme - und von 3.845,-- DM bei der
Haushaltsstelle 124/6.800 (Restverwaltung 1957) -
Mikroverfilmung der Meldekartei -.

Begründung:

Im Haushaltsplan für 1957 waren für die Verfilmung der Meldekartei
des Einwohnermeldeamtes im Lohnverfahren 30.000,-- DM und für den
Ankauf eines Lesegerätes 2.300,-- DM bereitgestellt worden. Die
Arbeiten und die Lieferung sind vom Hauptamt ausgeschrieben worden.
Bei der Prüfung der Ergebnisse hat sich herausgestellt, daß das
veranschlagte Lesegerät nicht ausreicht, um brauchbare Kopien von
den Filmen herzustellen. Ein Lesegerät, das den Anforderungen der
Verwaltung entspricht, kostet 6.145,-- DM. Die Kosten für die Verfil-
mung der Meldekartei werden jedoch niedriger als veranschlagt liegen.

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist es nicht möglich, die
in der Restverwaltung zur Verfügung stehenden Beträge durch Ver-
stärkungsmittel zu erhöhen. Es müssen daher 6.145,-- DM als außer-
planmäßige Ausgabe bereitgestellt werden unter gleichzeitiger Ein-
sparung des Betrages von 2.300,-- DM bei der Haushaltsstelle 124/
6.9820 und 3.845,-- DM bei der Haushaltsstelle 124/6.800.

Über die Vergabe der Arbeiten im Lohnverfahren und den Ankauf eines
Lesegerätes hat der Vergabeausschuß in seiner Sitzung vom 13. Juni
1958 entschieden.

Dr. M ü t h l i n g

Drucksache 425

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Papierkästen und Sonnenvorhängen für die Volksschulneubauten Winterbeker Weg, Gaußplatz und den Anbau der Matthias-Claudius-Schule, Kiel-Elmschenhagen, Dorfstraße

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:

21/6.981 - Schulinventar - 24.400,-- DM

Die Deckung dieser Ausgabe ist im Rahmen des Gesamthaushalts 1958 vorzunehmen.

B e g r ü n d u n g

Das Kultusministerium erkennt die Kosten, die bei dem Neubau einer Schule für Sonnenvorhänge und Papierkästen entstehen, nicht an. Nach einer Entscheidung des Kämmereiamtes sind diese Gegenstände aus Mitteln des ordentlichen Haushalts zu bezahlen. Die Sonnenvorhänge und Papierkästen für die Volksschulneubauten Winterbeker Weg, Gaußplatz und den Anbau der Matthias-Claudius-Schule kosten nach dem Kostenvoranschlag des Hochbauamtes insgesamt 24.400,-- DM. Da der im Haushaltsplan bei 21/6.981 - Schulinventar - veranschlagte Betrag von 30.000,-- DM dringend für die Beschaffung von Schulmobiliar benötigt wird, ist es erforderlich, diese Mittel überplanmäßig zu verausgaben.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.5.1958 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Kiel, den 20. Juni 1958

Drucksache 426

Betr.: Ausbau der nördlichen Fahrbahn des Stresemannplatzes
einschl. Parkstreifens und Gehwege

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der
neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.968
- Ausbau der nördlichen Fahrbahn des Stresemann-
platzes einschl. des Parkstreifens und der Gehwege-
in Höhe von 83.000 DM wird zugestimmt.
Über die Finanzierung wird anlässlich der Festsetzung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungs-
jahr 1958 entschieden.

Begründung:

Nach Mitteilung der Bauleitung für den Postneubau an der Andreas-Gayk-Straße soll das neue Postamt am 1.10.1958 in Betrieb genommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen daher die Straßenbauarbeiten, die erforderlich sind, um die Nordseite des Stresemannplatzes den neuen Verhältnissen anzupassen, durchgeführt sein. Es ist daher notwendig, die hier geplante nördliche Fahrbahn einschl. der Parkplätze und der Plattenwege auf den Gehsteigflächen, soweit sie sich in städtischem Besitz befinden, sofort auszuführen, damit später bei der endgültigen Gestaltung des Stresemannplatzes, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Omnibusbahnhofes vorgenommen werden muß, der Straßenverkehr ungestört weiterlaufen kann und jederzeit die Zufahrt zu dem neuen Hauptpostamt gesichert ist.

Die in der Bauausschußsitzung am 19. Juni d.Js. anwesenden Mitglieder haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß
Schlachthofverwaltung

Kiel, den 6. Juni 1958

Drucksache 400

Betr.: Wiederaufbau der Schweinemarkthalle auf dem Schlachthof

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Der bei der Haushaltsstelle V 7262/132 im außerordentlichen Haushalt 1958 für den Wiederaufbau der Schweinemarkthallen bereitgestellte Betrag von 70.000,-- DM wird um 50.000,-- DM auf 120.000,-- DM erhöht.

Die Finanzierung erfolgt aus Rücklagemitteln nach dem der Kämmerei zugeleiteten Finanzplan für 1957 - 1959.

B e g r ü n d u n g :

Der Magistrat hat durch Beschluß vom 19.2.1958 der Änderung des Kostenanschlages des Hochbauamtes vom 24.5.1957 für den Wiederaufbau der Schweinemarkthallen - 1. Bauabschnitt - zugestimmt. Es hatte sich während der Arbeiten als möglich erwiesen, auch die Dachkonstruktion der ursprünglich zum Abbruch vorgesehenen Hallenteile hochzudrücken. Es war dabei erhofft, daß die für den 1. Bauabschnitt vorgesehenen Mittel ausreichen würden.

Es haben sich jedoch bei der Durchführung der sehr schwierigen Hebungsarbeiten Maßnahmen als notwendig erwiesen, die unvorhersehbar waren. So mußten z.B. 70 cbm Holz (= 17.500,-- DM) zum Absteifen und Unterfangen mehr als vorgesehen eingebaut werden. Die Verzögerung der Arbeiten durch Witterungsbedingungen hat die Mieten für Geräte, Baustelleneinrichtung und Vorhalten der Absteifungshölzer erhöht.

Laut Kostenanschlag vom 8.5.1958 werden die veranschlagten Mittel um rd. 50.000,-- DM überschritten.

Die Finanzierung kann im Rahmen des abgeänderten Finanzplanes 1957 - 1959 aus Rücklagemitteln erfolgen.

Die Kosten für das Gesamtvorhaben, die im Finanzplan für 1957 - 1959 (s. Anmeldung beim Kämmereiamt vom 14.5.1956) auf 750.000,-- DM geschätzt wurden, würden trotz der Kostenerhöhung mit zusammen 550.000,-- DM um 200.000,-- DM niedriger liegen, nachdem sich das Heben der Dachkonstruktion als möglich erwiesen hat.

Um die Baustelle nicht stilllegen zu müssen, ist die Entscheidung vordringlich.

Der Kostenanschlag liegt im Hauptamt, Zimmer 209, zur Einsicht aus. Der Wirtschaftsausschuß wird sich in der Sitzung am 16.6.1958 mit der Vorlage beschäftigen.

Müthling
Oberbürgermeister

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß
Schlachthofverwaltung

Kiel, den 6. Juni 1958

Drucksache 401

Betr.: Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/Warmwassererzeugungsanlagen - 1. Bauabschnitt -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Der Kostenvoranschlag über die Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/Warmwassererzeugungsanlagen auf dem städt. Schlachthof Kiel, abschließend mit 648.250,-- DM, wird zur Freigabe der für den 1. Bauabschnitt bei der Haushaltsstelle V 7261/133 des außerordentlichen Haushaltsplanes 1958 bereitgestellten und noch nicht freigegebenen Mittel in Höhe von 420.000,-- DM genehmigt.

Die Erhöhung der voraussichtlichen Gesamtkosten auf 648.250,-- DM wird gebilligt.

B e g r ü n d u n g :

Im Finanzplan 1957/1959 war für 1959 der Ausbau einer Dampf-/Warmwassererzeugungszentrale für den Schlachthof vorgesehen. Die Baukosten wurden auf 2,5 Mill. DM geschätzt. Nach einem Gutachten des Dipl.-Ing. Dr. O s p a l d, Kiel, kann die vorhandene Anlage des Inlandsschlachthofes zu einer zentralen Anlage für Inland- und Seegrenzschlachthof ausgebaut werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Rationalisierungsmaßnahme wurden bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1958 einschließlich der bauseitigen Kosten auf 508.000,-- DM geschätzt. Im außerordentlichen Haushaltsplan 1958 sind bei der Haushaltsstelle V 7261/133 für den 1. Bauabschnitt 430.000,-- DM veranschlagt worden. Gemäß Beschluß des Magistrats vom 14. Mai 1958 ist die Freigabe eines Betrages von 10.000,-- DM für die Vornahme der notwendigen Vorarbeiten bereits genehmigt worden.

Der Schätzung der voraussichtlichen Gesamtkosten auf 508.000,-- DM lag ein Gutachten des Dr. Ospald zugrunde, das neben der Herichtung der zwei vorhandenen Kessel auf dem Inlandsschlachthof auf der Erstellung eines dritten mit Kohle zu beheizenden Dreizugkessels basierte. Genauere Prüfungen der betrieblichen Verhältnisse durch Herrn Dr. Ospald haben diesen zu der Erkenntnis gelangen lassen, daß der Einbau des vorgesehenen, preislich günstigeren Dreizugkessels wegen der Wärmedehnungen während des Stoßbetriebes nicht zu verantworten ist. Eine wegen des Stoßbetriebes notwendige größere Auslegung des Dreizugkessels ist aus räumlichen Gründen nicht durchführbar. Aus diesem Grunde wurde daher ein teurerer Lokomobilkessel vorgesehen, der darüber hinaus mit einer Ölfeuerung ausgestattet werden soll. Eine Ölfeuerung für diesen dritten Kessel wurde deshalb vorgesehen, weil dadurch die gesamte Anlage dem Spitzenbedarf besser angepaßt werden kann. Darüber

hinaus

hinaus besteht die Möglichkeit, bei kleinerem Bedarf die gesamte Anlage nur mit dem Ölbeheizten Kessel zu fahren, wodurch die Gesamtheizzeit herabgesetzt wird. Nach Auffassung der Schlachthofverwaltung wird durch die einfachere Bedienung des Ölkessels und die Herabsetzung der täglichen Gesamtheizzeit eine nicht unwesentliche Ersparnis an Arbeitskräften zu erwarten sein.

Durch den Einbau des Lokomobilkessels mit Ölfeuerung werden sich die Kosten der Anlage um 70.250,-- DM und die bauseitig aufzuwendenden Kosten durch die Gründung der einzubauenden Tankanlagen um 70.000,-- DM erhöhen.

Da die Anlage des Seegrenzschlachthofes mehr oder minder schrottreif ist, muß befürchtet werden, daß sie in naher Zukunft ausfällt. Mit dem 1. Bauabschnitt des Umbaues der Anlage soll daher jetzt begonnen werden.

Der Kostenanschlag liegt im Hauptamt, Zimmer 209, zur Einsicht aus. Der Wirtschaftsausschuß wird sich in der Sitzung am 16.6.1958 mit der Vorlage beschäftigen.

Müthling

Oberbürgermeister

Zu Punkt **25** der Tagesordnung

Personalausschuß
Personalamt

Kiel, den 12. Juni 1958

Drucksache 407

Betrifft: Personalveränderung bei den von der Ratsversammlung bestellten Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Stadtoberinspektor Siegfried W e i ß e wird
- vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht -
nach § 115 Abs. 2 GO. als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Begründung:

Stadtoberinspektor Siegfried W e i ß e ist durch Beschluß der Ratsversammlung vom 22. 5. 1958 zum Werkleiter (K) der Hafens- und Verkehrsbetriebe bestellt worden. Um dieser Bestellung Rechnung tragen zu können, muß er aus seiner bisherigen Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt herausgelöst werden. Bei der Sonderstellung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 115 GO. bedarf das noch einer besonderen Beschlußfassung der Ratsversammlung.

Der Personalausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 9.6.1958 einstimmig zugestimmt.

B o r c h e r t

Stadtrat

Der Magistrat

Statistisches Amt

Kiel, den 5. Mai 1958

Drucksache 358

Betrifft: Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am
28.9.1958

Berichterstatter: Stadtrat B o r c h e r t

Antrag: Für den Kreiswahlausschuß zur Landtagswahl 1958 werden fol-
gende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

Beisitzer:

Name

Anschrift

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

Stellvertreter:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

B e g r ü n d u n g

Am 28.9.1958 findet in Schleswig-Holstein eine Landtagswahl statt.

Der Kreiswahlausschuß, der in den kreisfreien Städten die Aufgabe des Gemeindewahlausschusses mit wahrzunehmen hat (§ 14 Abs. 3), besteht nach § 13 Abs. 1 des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein vom 22.10.1951 aus 8 Beisitzern, bzw. deren Stellvertretern im Behinderungsfalle sowie dem Kreiswahlleiter und dessen Stellvertreter im Behinderungsfalle als Vorsitzenden. Für die fünf Kieler Wahlkreise wird ein gemeinsamer Kreiswahlausschuß tätig. Den Kreiswahlleiter und seinen Vertreter ernennt der Innenminister. Die Beisitzer und ihre Vertreter sind von der Ratsversammlung zu wählen. Es sind nicht nur Mitglieder der Ratsversammlung, sondern auch andere Bürger als Beisitzer und Vertreter wählbar.

B o r c h e r t
Stadtrat

Statistisches Amt

Kiel, den 13. Juni 1958

Drucksache 427

Betrifft: Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen- und Geschworenenausschuß beim Amtsgericht Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: In den Schöffen- und Geschworenenausschuß werden gewählt:

N a m e	Vorname	Beruf	Wohnung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

B e g r ü n d u n g

Nach dem Erlaß des Justizministers des Landes Schleswig-Holstein (Amtsblatt f. Schleswig-Holstein Nr. 18 Seite 192) vom 9. 4. 1956 und in Verbindung mit dem Erlaß vom 3. 4. 1958 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 16 Seite 186) ist gemäß § 40 GVG der Ausschuß, der für die nächsten 2 Geschäftsjahre 1959/60 die Schöffen und Geschworenen zu wählen und über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche zu entscheiden hat, neu zu wählen. Für den Amtsgerichtsbezirk Kiel sind 8 Vertrauenspersonen zu benennen.

Diese Vertrauenspersonen sind gem. § 40 Abs. 3 Satz 1 GVG aus Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von der Stadtvertretung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen. Sie sollen mindestens 30 Jahre alt sein. Gem. § 40 Abs. 2 GVG besteht der Gesamtausschuß aus dem Amtsgerichtsdirektor als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie 10 Vertrauenspersonen. Davon werden 2 durch die Nachbarkreise gewählt, von denen Teile zum Amtsgerichtsbezirk Kiel gehören.

In der Kabinettsitzung der Landesregierung am 25. 9. 1950 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 43 Seite 454 vom 14. 10. 1950) wurden in den kreisfreien Städten die Oberbürgermeister oder im Behinderungsfall beamtete Vertreter als zuständige Verwaltungsbeamte in den Ausschüssen bestimmt.

B o r c h e r t
Stadtrat

Zu Punkt 27 der Tagesordnung

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 2. Juli 1958

Zu Drucksache 427

Betr.: Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen-
und Geschworenenausschuß beim Amtsgericht Kiel.

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

1. Ratsherrin Elisabeth Vormeyer, Kiel, Kirchhofallee 81
2. Ratsherr Paul Hildebrand, Kiel, Nietzschesstr. 26
3. Ratsherr Hans Steinert, Kiel, Feldstraße 154
4. Ernst Valdix, Kiel, Harmsstraße 3
5. Stadträtin Ida Hinz, Kiel, Bahnhofstraße 22
6. Stadtschulrätin a.D. Toni Jensen, Kiel, Hansastr. 99
7. Ratsherr Dietrich Beth, Kiel, Bismarckallee 19
8. Otto Engel, Kiel, Waisenhofstr. 40

Dr. S i e v e r s

Zu Punkt 26 der Tagesordnung

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 2. Juli 1958

Zu Drucksache 358

Betr.: Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 28. September 1958.

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

Als Beisitzer:

1. Ratsherr Kurt Pfaff, Kiel, Klopstockstraße 9
2. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch, Kiel, Schwanenweg 10
3. Eberhard Becker, Kiel, Forstweg 10
4. Professor Dr. Erwin Noack, Kiel, Holtenauer Straße 15
5. Ratsherrin Lisa Hansen, Kiel, Franckestraße 2
6. Ratsherr Johann Jeske, Kiel, Hansasträße 68
7. Ratsherr Kurt Neumann, Kiel, Heikendorfer Weg 43
8. Otto Engel, Kiel, Waisenhofstr. 40

Als Stellvertreter:

1. Herbert Weidling, Kiel, Holstenstraße 22
2. Hans Reinhard, Kiel, Feldstraße 52
3. Georg Poetzsch-Heffter, Kiel, Schützenwall 1a
4. Ratsherr Hans Steinert, Kiel, Feldstraße 154
5. Ratsherr Günter Lütgens, Kiel, Holtenauer Str. 305
6. Ratsherr Hans Thaddey, Kiel, Friedhofstraße 30
7. Magda Jung, Kiel, Kronshagener Weg 71
8. Wilhelm Ewers, Kiel-Suchsdorf, Am Kanal 36

Dr. S i e v e r s

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 3. Juli 1958.

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Stadtrat Bade	Bade
2.	Ratsherr Beth	Beth
3.	Ratsherr Book	Book
4.	Stadträtin Brodersen	Brodersen
5.	Ratsherr Drews	+ Drews
6.	Ratsherrin Franke	Franke
7.	Ratsherrin Franzius	+ Franzius
8.	Ratsherrin Hansen	L. Hansen
9.	Stadtrat Hartmann	Hartmann
10.	Ratsherr Herbst	Herbst
11.	Ratsherr Hildebrand	+ Hildebrand
12.	Stadträtin Hinz	Hinz
13.	Ratsherr Dr. Kasch	+ Kasch
14.	Stadtrat Köster	Köster
15.	Stadtrat Kowalewsky	Kowalewsky
16.	Ratsherrin Kremer	Kremer
17.	Ratsherr Dr. Krieger	Dr. Krieger
18.	Ratsherr Lüdemann	Lüdemann

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
19.	Stadtrat Lühr X	<i>Lühr</i>
20.	Ratsherr Lütgens X	<i>Lütgens</i>
21.	Ratsherr Marth X	<i>Marth</i>
22.	Stadtrat Dr. Meier-Bant X	<i>Meier-Bant</i>
23.	Ratsherr Neumann	<i>Neumann</i>
24.	Ratsherr Nolte X	<i>Nolte</i>
25.	Ratsherr Ostrowicz	<i>Ostrowicz</i>
26.	Ratsherr Pfaff	<i>Pfaff</i>
27.	Ratsherr Ratz Jeske	<i>Jeske</i>
28.	Ratsherr Renger	<i>Renger</i>
29.	Stadtrat Ritter X	<i>Ritter</i>
30.	Ratsherr Dr. Rüdell	<i>Rüdell</i>
31.	Stadtrat Schatz	<i>Schatz</i>
32.	Ratsherrin Schröder X	<i>Schröder</i>
33.	Ratsherr Schröder	<i>Schröder</i>
34.	Stadtrat Schubert X	<i>Schubert</i>
35.	Ratsherr Sichel Schmidt X	<i>Sichel Schmidt</i>
36.	Stadtpräsident Dr. Sievers	<i>Sievers</i>
37.	Ratsherr Stams	<i>Stams</i>
38.	Ratsherr Steinert	<i>Steinert</i>
39.	Ratsherr Thaddey	<i>Thaddey</i>
40.	Ratsherrin Vormeyer	<i>Vormeyer</i>
41.	Ratsherrin Wallbaum	<i>Wallbaum</i>
42.	Ratsherr Dr. Wersin X	<i>Wersin</i>
43.	Ratsherr Westphal	<i>Westphal</i>
44.	Ratsherr Willumeit	<i>Willumeit</i>
45.	Ratsherr Winkelmann Radke	<i>Radke</i>

Kurz Niederschrift
über die Sitzung der Ratsversammlung
am 3. Juli 1958

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16³⁵ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, ~~Book~~, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hildebrand, Herbst, Jeske, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Radke, Renger, Dr. Rüdell, Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Willumeit

Es fehlen
entschuldigt:

Ratsherr Book

Es fehlen
unentschuldigt:

--

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert und Langbehn

Anwesende der
Verwaltung:

Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsyndikus v. Germar, Magistratsoberräte: Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Puls, ~~Dr. Richter, Dr. Schröter, Dr. Willing~~, Mag. Räte: ~~Dröpper, Müller, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg~~, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, Mag. Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, Willing, Mag. Oberbauräte: ~~Derow, Schnoor~~, Schulze, Mag. Baurat Becker, Direktor Voss, ~~Vorsitzender des Ortsbeirats Suchsdorf: Ewers~~, Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

4. Für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen werden die als Anlage aufgeführten Richtlinien beschlossen.

Sie treten mit dem 1. Juli 1958 in Kraft.

Beschluß: **Nach Antrag** *bei Stimmenthaltung* mit der Änderung, daß in der Ziffer 7 Abs.2 Satz 1 der Richtlinien das Wort "können" hinzugefügt wird.

Die Richtlinien treten mit dem 1.7.1958 in Kraft.
Die Anregung von Stadtrat Bade, in Ziffer 5 statt "bei 7 und mehr Personen 12%" zu setzen "bei 7 und mehr Personen sowie bei Unterhaltshilfeempfängern 12 %" wird zur Prüfung an den zuständigen Ausschuß verwiesen. Der Vertriebenenausschuß ist zu beteiligen.

5. Der Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes zwischen Hecktstraße und Brauner Berg nach Südwesten wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

6. a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 für das Bau-
gebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße/Postgelände,
b) der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 für das Bau-
gebiet Werftstraße zwischen Johannesstraße und Elisabeth-
straße

wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 105 für das Bau-
gebiet Waisenhofstraße/Muhliusstraße/Fleethörn/Dammstraße wird
zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Dem Durchführungsplan Nr. 239 für das Baugebiet Gutenbergstraße/Goethestraße/Hebbelstraße/Westring wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Die von der Ratsversammlung am 19.9.1957 beschlossene Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 4 für das im Durchführungsplan Nr.61 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Flämische Straße 2-16, Schuhmacherstraße 7-21 und Nikolaikirchhof 3 und 4, ist dahingehend zu ändern, daß das Grundstück Flämische Straße 2a (Flurstück 330/208) in die Umlegung einbezogen wird und die Grundstücke Schuhmacherstraße 7-21 von der Umlegung ausgenommen werden.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Der Entwidmung von ca. 42 qm Straßenland aus dem Flurstück 363/35 wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Im Bereiche des Bauvorhabens der St.Georg Wohnungsbau GmbH. für die MaK im Stadtteil Friedrichsort südwestlich der Straße An der Schanze sind folgende Neu- bzw. Umbenennungen von Straßen vorzunehmen:

- a) Die Gorch-Fock-Straße, die durch die Anlage eines Marktplatzes und eines Wohnweges eine Unterbrechung erfährt, erhält für den südwestlich der neuen Platzanlage gelegenen Teil die Bezeichnung "Brüttweg".

Die bisherige Bezeichnung Gorch-Fock-Straße bleibt nur für den nordwestlich des Wohnweges liegenden Teil bestehen und wird auf die künftige Verlängerung in südwestlicher Richtung ausgedehnt.

- b) Die Straße Neuer Weg, die in ihrer neuen Linienführung bis an die neue Platzanlage grenzen wird, wird in "Feddersenweg" umbenannt.
- c) Die Bezeichnung "Prieser Höhe" bleibt nur für den südwestlich der neuen Platzanlage liegenden Teil dieser Straße bestehen.

Für den übrigen Teil der Straße Prieser Höhe entfällt die Bezeichnung in Zukunft, weil der an den neuen Platz angrenzende Teil der Straße eine Bezeichnung nach diesem erhalten und der zwischen dem neuen Platz und der Straße An der Schanze liegende Teil künftig in einen Wohnweg umgewandelt wird, der keiner Benennung bedarf.

- d) Die nordwestlich der Timm-Kröger-Straße entstehende neue Straße erhält die Bezeichnung "Speckterweg".
- e) Die Bezeichnung "Timm-Kröger-Straße" bleibt künftig nur noch für den zwischen der neuen Platzanlage und der Straße An der Schanze liegenden Teil dieser Straße bestehen.
- f) Die Bezeichnung "Mittelweg" für die bisherige Verbindungsstraße zwischen Lange Straße und Timm-Kröger-Straße entfällt, weil dieser Straßenzug in einen Wohnweg umgewandelt wird, der keiner Benennung bedarf.
- g) Die Lange Straße wird in "Noldeweg" umbenannt.
- h) Die neue Platzanlage erhält die Bezeichnung "Stettiner Platz".

Beschluß: **Nach Antrag** Der Punkt g) "Noldeweg" wird auf Antrag von Stadtrat Schatz zurückgestellt. Der Bauausschuß soll bis zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung einen neuen Vorschlag zur Umbenennung der Langen Straße einbringen. Es soll eine bedeutungsvollere Straße nach Nolde benannt werden.

12. Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von DM 5.700,-- bei der Haushaltsstelle 4023/523 - Nachweis I unter der neu einzurichtenden laufenden Nr. 2 - Zuschuß an den Verband der Heimatvertriebenen - Kreisverband Kiel - für das "Haus der Heimat".
Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Beschluß: **Nach Antrag** mit folgendem, von Stadtrat Schubert eingebrachten Zusatzantrag:

"Die Verwaltung wird beauftragt, beschleunigt eine Regelung vorzuschlagen, die für die Zukunft die Gewährung verlorener Zuschüsse dieser Art vermeidet, ohne dabei die Verwendung des Hauses für den vorgesehenen Zweck in Frage zu stellen."

13. Dem ersten Nachtrag (s. Anlage 1) zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 29. März 1957 wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kieler Verkehrs AG.

Nach Antrag

15. Im Rahmen des Kasernen-Räumungsprogramms sind am Elendsredder eine neue Volksschule und eine neue Mittelschule zu errichten.

Beschluß:

Nach Antrag

16. Der Bericht über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 1956/1957 des Guts Seekamp mit Abschluß zum 31.3.1957 in der geprüften Fassung mit den Bestätigungsvermerken des Prof. Dr.habil. F.Wall, Kiel, vom 28.4.1958 und des Landesrechnungshofes vom 3.5.1958 wird genehmigt.

Beschluß:

Nach Antrag

17. Die anliegende "Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Suchsdorf" wird erlassen.

Beschluß:

Nach Antrag

18. Folgende Sofortentscheidung des Magistrats wird genehmigt:
"Wegen der Dringlichkeit wird gemäß § 106/1 GO der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.000,-DM bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 023/6/981 - Herstellung eines

~~Nach Antrag~~

Schmalfilmes - zugestimmt. Zur Finanzierung sind 6.000,-DM der Sonderrücklage "Kulturfilm" zu entnehmen und bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 023/332 - Entnahme aus der Sonderrücklage "Kulturfilm" zu vereinnahmen.

Die Genehmigung der Ratsversammlung ist umgehend nachzuholen."

Beschluß:

Nach Antrag

19. Zugestimmt wird der Leistung außerplanmäßiger Ausgaben bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen 461/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren - in Höhe von 560,--DM und 461/811 - Ausbau eines Raumes im Wohnheim Rostocker Straße für sichere Unterbringung aufgegriffener Jungen - in Höhe von 500,-DM. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Haushaltsunterabschnitts 461 im Nachtragshaushalt 1958 zu decken.

Beschluß:

Nach Antrag

20. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 124/6.981 - Lesegerät für Mikrofilme - wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 6.145,-DM bewilligt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Einsparungen von 2.300,-DM bei der Haushaltsstelle 124/6.9820 (Restverwaltung 1957) - Lesegerät für Mikrofilme - und von 3.845,-DM bei der Haushaltsstelle 124/6.800 (Restverwaltung 1957) - Mikroverfilmung der Meldekartei -.

Beschluß:

Nach Antrag

21. Folgende überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:

21/6.981 - Schulinventar -

24.400,-- DM

Die Deckung dieser Ausgabe ist im Rahmen des Gesamthaushalts 1958 vorzunehmen.

Beschluß:

Zurückgezogen

22. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.968 - Ausbau der nördlichen Fahrbahn des Stresemannplatzes einschl. des Parkstreifens und der Gehwege - in Höhe von 83.000 DM wird zugestimmt.

Über die Finanzierung wird anlässlich der Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1958 entschieden.

Beschluß:

mit der Änderung, daß Satz 2 lautet:

Nach Antrag / Über die Finanzierung wird in der Septembersitzung der Ratsversammlung entschieden.

Bei der Haushaltsstelle 651/613 wird bis zur endgültigen Entscheidung über die Finanzierung ein Betrag von 83.000 DM gesperrt.

23. Der bei der Haushaltsstelle V 7262/132 im außerordentlichen Haushalt 1958 für den Wiederaufbau der Schweinemarkthallen bereitgestellte Betrag von 70.000,-DM wird um 50.000,-DM auf 120.000,-DM erhöht.

Die Finanzierung erfolgt aus Rücklagemitteln nach dem der Kämmererei zugeleiteten Finanzplan für 1957 - 1959.

Beschluß:

Nach Antrag

24. Der Kostenvoranschlag über die Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/Warmwassererzeugungsanlagen auf dem städtischen Schlachthof Kiel, abschließend mit 648.250,--DM, wird zur Freigabe der für den 1. Bauabschnitt bei der Haushaltsstelle V 7261/133 des außerordentlichen Haushaltsplanes 1958 bereitgestellten und noch nicht freigegebenen Mittel in Höhe von

420.000,--DM genehmigt.

Die Erhöhung der voraussichtlichen Gesamtkosten auf 648.250,--DM wird gebilligt.

Beschluß:

Nach Antrag

25. Stadtoberinspektor Siegfried Weiße wird - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht - nach § 115 Abs.2 GO als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Beschluß:

Nach Antrag

26. Für den Kreiswahlausschuß zur Landtagswahl 1958 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

Beisitzer:

Name

Anschrift

1. Ratsherr Kurt Pfaff, Kiel, Klopstockstraße 9
2. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch, Kiel, Schwanenweg 10
3. Eberhard Becker, Kiel, Forstweg 10
4. Professor Dr. Erwin Noack, Kiel, Holtenauer Str. 15
5. Ratsherrin Lisa Hansen, Kiel, Franckestraße 2
6. Ratsherr Johann Jeske, Kiel, Hansasträße 68
7. Ratsherr Kurt Neumann, Kiel, Heikendorfer Weg 43
8. Otto Engel, Kiel, Waisenhofstr. 40

Stellvertreter:

1. Herbert Weidling, Kiel, Holstenstr. 22
2. Hans Reinhard, Kiel, Feldstraße 52
3. Georg Poetzsch-Heffter, Kiel, Schützenwall 1a
4. Ratsherr Hans Steinert, Kiel, Feldstraße 154
5. Ratsherr Günter Lütgens, Kiel, Holtenauer Str. 305
6. Ratsherr Hans Thaddey, Kiel, Friedhofstraße 30
7. Magda Jung, Kiel, Kronshagener Weg 71
8. Wilhelm Ewers, Kiel-Suchsdorf, Am Kanal 36

Beschluß:

Nach Antrag

27. In den Schöffen- und Geschworenenausschuß werden gewählt:

Name	Vorname	Beruf	Wohnung	
1	Vormeyer,	Elisabeth	Ratsherrin	Kirchhofallee 81
2	Hildebrand,	Paul	Ratsherr	Nietzschestr. 26
3	Steinert,	Hans	Ratsherr	Feldstraße 154
4	Valdix,	Ernst		Harmsstraße 3
5	Hinz,	Ida	Stadträtin	Bahnhofstr. 22
6	Jensen,	Toni	Stadtschulrätin a.D.	Hansastr. 99
7	Beth,	Dietrich	Ratsherr	Bismarckallee 19
8	Engel,	Otto		Waisenhofstr. 40

Beschluß:

Nach Antrag

28. Verschiedenes.

Kiel, den 9.7.58
Herrn Stadtpräsidenten
zurückzugeben etc.

W. K. W.

H. Brand
Stadtpräsident

Luise Bremer
Schriftführerin

Hallmann
Ratsherrin

Kurznotiz
über die Sitzung der Ratsversammlung
am 3. Juli 1958

Beginn: 16.35 Uhr Ende: 17.20 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, ~~Book~~, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hildebrand, Herbst, Jeske, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Radke, Renger, Dr. Rüdell, Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Willumeit

Es fehlen
entschuldigt: Ratsherr Book

Es fehlen
unentschuldigt: ---

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende
des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert und Langbehn

Anwesende der
Verwaltung: ~~Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert und Langbehn~~
Magistratsdirektor Koeppen, Magistratssyndikus v. Germar, Magistratsoberräte: Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Puls, Dr. Richter, Dr. Schröter, Dr. Willing, Mag. Räte: Müller, Dröpper, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, Mag. Baurat: Schroeder, Sauer, Willing, Mag. Oberbauräte: Dorow, Schnoor, Schulze, Mag. Baurat Becker, Direktor Voss, Vorsitzender des Ortsbeirats Suchsdorf: Ewers, Referent Witte

7. Verschiedenes.

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Ratversammlung am 2. Juli 1928.

Ballhaus, Rathaus

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Stadtpräsident: Dr. Steyer

Stadträte: Bala, Frau Broderick, Kyrman, Frau Kinn, Kister, Kowalevsky, Lohr, Dr. Meier-Bart, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Drees, Frau Franke, Frau Franke, Frau Hansen, Herbet, Hoffmann, Dr. Koch, Frau Kröner, Dr. Krieger, Lohmann, Lüggen, North, Neumann, Nolle, Oetwiler, Pöhl, Jaska, Senger, Dr. Rädcl, Frau Schröder, Sch. Wier, Sch. Wier, Stann, Steiner, Thimley, Frau Vorkamp, Frau Wallbaum, Dr. Wertz, Werpel, Wilmann, Wille

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Beck

Als Hauptamtliche Mitglieder der Magistrat:
Geschäftsmeister Dr. Wöhling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtschreiber Dr. Hoffmann, Stadtschreiber Prof. Jensen, Stadträte Harbeck, Eggert und Langhoff

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss, Magistratssekretär v. Dornier, Magistratsdirektor Koppow, Magistratsbediensteten Bauer und Witting, Magistratsoberrat Gehrtel, Dr. Kopp, Meisner und Puls, Magistratsoberrat Schulze, Magistratsrat Becker, Magistratschreiber Matthei und Schütz, Notar

H. Brand

Stadtpräsident

Wallbaum

Ratsherrin

Kiel, den 2.7.28.

Tring Bremer
Schriftführerin

Hauptpräsident

Winkler

Kiel
Bürgermeister
Stadtschreiber
Magistratssekretär
Magistratsbediensteter
Magistratsoberrat
Magistratschreiber
Notar

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 3. Juli 1958,

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.35 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Jeske, Renger, Dr. Rüdell, Frau Schröder, Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Willumeit, Radke

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Book

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mütling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadträte Borchert, Engert und Langbehn

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss, Magistrats-syndikus v. Germar, Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsbaudirektoren Sauer und Willing, Magistrats-oberräte Gabriel, Dr. Kopp, Materne und Puls, Ma-gistratsoberbaurat Schulze, Magistratsrat Becker, Magistratsschulräte Meibohm und Schütze, Referent Witte

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Frau Ratsherrin Kremer

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 22. Mai 1958

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 22. Mai 1958 werden Bedenken nicht erhoben.

- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Kieler Woche 1958

Stadtpräsident dankt namens der Ratsversammlung all denen, die dazu beigetragen haben, daß auch die diesjährige Kieler Woche erfolgreich abgewickelt werden konnte. Zahlreiche Dankschreiben von Ehrengästen beweisen, welchen Anklang die Kieler Woche gefunden hat.

Stadtpräsident verliest ein Schreiben des Rektors der Jahn-Schule, der der Ratsversammlung für den schönen Schulneubau dankt.

- Kenntnis genommen -

- 2b) Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

- 3) Verpflichtung eines neuen Ratsherrn

Oberbürgermeister teilt als Gemeindevahllleiter mit, daß Ratsherr Karl Ratz mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand durch Schreiben vom 16. 6. 1958 sein Mandat als Ratsherr der Stadt Kiel niedergelegt hat. Als seinen Nachfolger hat Oberbürgermeister den in der Liste der SPD unter lfd. Nr. 25 aufgeführten Herrn Johann Jeske festgestellt, nachdem die in der Liste vorher aufgeführten Herren Luckau und Kuhn aus gesundheitlichen bzw. beruflichen Gründen als Nachfolger verzichtet haben und Herr Vietheer am 3. 1. 1956 von Kiel nach Hannover verzogen ist.

Stadtpräsident verpflichtet Ratsherrn Jeske nach § 33 GO durch Handschlag auf die gewisse Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Die Anwesenden haben sich während der Verpflichtungshandlung von den Plätzen erhoben.

Stadtpresident dankt sodann dem ausgeschiedenen Rats Herrn Ratznamens der Ratsversammlung für seine zum Wohle seiner Vaterstadt geleistete Tätigkeit und wünscht ihm eine baldige Besserung seines Gesundheitszustandes.

- Kenntnis genommen -

- 4) Betrifft: Richtlinien für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 412 -
Antrag: Für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen werden die als Anlage aufgeführten Richtlinien beschlossen.

Sie treten mit dem

in Kraft.

Bürgermeister erläutert die schriftliche Vorlage. Er weist darauf hin, daß der Magistrat gestern die Richtlinien sehr eingehend beraten und in Ziffer 7 eine Änderung vorgenommen hat, und zwar in der Weise, daß dem 1. Satz des Abs. 2 das Wort "können" angefügt wird. Im Magistrat sind dann noch einige Anregungen gegeben worden, die Bürgermeister im einzelnen nennt. Die Anregungen sollten bis heute überprüft und ggf. sollten Anträge heute gestellt werden. Besonders hervorzuheben ist die Auffassung des Magistrats, daß die Ziffer 3 der Richtlinien nicht starr zu handhaben, sondern elastisch auszulegen ist.

Bürgermeister meint, daß jetzt zunächst Erfahrungen gesammelt werden sollten. Wenn Schwierigkeiten auftreten, können die Richtlinien später immer noch geändert werden.

Stadtrat B a d e regt an, in Ziffer 5 der Richtlinien statt "bei sieben und mehr Personen 12 %" zu setzen "bei sieben und mehr Personen sowie bei Unterhaltshilfeempfängern 12 %". Damit soll erreicht werden, daß die Unterhaltshilfeempfänger nicht schlechter gestellt werden als die Fürsorgeempfänger, die zu ihrer Unterstützung Miet- und Winterbeihilfen hinzubekommen.

Stadtrat S c h a t z nimmt für die SPD zu den neuen Richtlinien Stellung. Wenn über Mietbeihilfen gesprochen wird, so steht man vor dem Problem, wie man Wohnungen schaffen kann für sozialschwache Einwohner und wie man unverschuldet in Not geratenen Menschen ihren Wohnraum erhalten kann. Es ist in diesem Zusammenhang bereits früher die Frage der Wohnungsumschichtung erörtert worden. Inzwischen konnte die Überzeugung gewonnen werden, daß die Umschichtung zwar einzelnen helfen, aber nicht das Gesamtproblem lösen kann. Sprecher hat persönlich immer den Standpunkt vertreten, daß die wirksamste Hilfsmaßnahme der Neubau von Wohnungen mit tragbaren Mieten ist. In seinen weiteren Ausführungen befaßt sich Stadtrat Schatz mit dem § 46 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, der drei verschiedenartige Maßnahmen über den Einsatz der öffentlichen Mittel zugunsten der Wohnungsuchenden mit geringem Einkommen vorsieht. Die SPD ist stets der Meinung gewesen, daß nicht nur eine dieser Maßnahmen, sondern

alle wirksam werden müssen, um wirklich zu helfen. Der § 27 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, der den Personenkreis der zu versorgenden Wohnungsuchenden festlegt, hat sich in der Praxis als unzureichend erwiesen, und die SPD hat ja auch schon inzwischen in der Ratssitzung beantragt, Schritte zu seiner Änderung einzuleiten. Im allgemeinen bedeuten die heute vorliegenden Richtlinien einen Fortschritt; sie enthalten klare Bestimmungen. In der Begründung der Vorlage hätte man zu Ziffer 3 ruhig bemerken können, daß die Sätze auf die derzeitigen SPD-Vorschläge zurückgehen. Den Kieler Block erwähnt man in der Begründung, die SPD nicht. Die Ziffer 2 der Richtlinien geht von dem Brutto-Familieneinkommen aus. Das bedeutet in vielen Fällen eine Verschlechterung. Die Ratsversammlung sollte sich einig sein in der Auffassung, daß weder im ganzen noch im Einzelfall durch die neuen Richtlinien Verschlechterungen eintreten dürfen. Mit dieser Frage sollten sich die zuständigen Ausschüsse noch einmal beschäftigen. Zu Ziffer 3 der Richtlinien war sich der Magistrat gestern einig, daß diese Bestimmung elastisch gehandhabt werden soll, insbesondere beim Tode eines Ehegatten. Härten sollen auf jeden Fall vermieden werden. Zu bemerken ist schließlich noch, daß die Mietbeihilfen nach Ziffer 11 der Richtlinien keine fürsorgliche, sondern eine sozialpolitische Maßnahme sind. Mietbeihilfen sind also nicht zurückzuzahlen.

Stadtrat Schatz befaßt sich sodann noch mit der Anregung von Stadtrat Bade, die Unterhaltshilfeempfänger in die Ziffer 5 mit einzubeziehen und schlägt vor, diese Frage in den zuständigen Ausschüssen klären zu lassen. Die SPD ist bereit, dabei wohlwollend mitzuarbeiten.

Abschließend weist Sprecher darauf hin, daß die SPD den Richtlinien positiv gegenübersteht, weil sie darin ein Mittel zur Versorgung der notleidenden Wohnungsuchenden sieht.

Ratsherr Dr. W e r s i n begrüßt die neuen Richtlinien namens des Kieler Blocks und bezeichnet sie als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer neuen Art von Wohnungsbaufinanzierung. Auch er bittet, den Antrag von Stadtrat Bade dem zuständigen Ausschuß zu überweisen.

Stadtrat B a d e ist damit einverstanden, bittet aber, bei der Erörterung im Ausschuß den Vertriebenenausschuß hinzuzuziehen.

- Beschluß:
1. Nach Antrag mit der Änderung, daß der Ziffer 7 Abs. 2 Satz 1 der Richtlinien das Wort "können" angefügt wird.
 2. Die Anregung von Stadtrat Bade, in Ziffer 5 der Richtlinien statt "bei sieben und mehr Personen 12 %" zu setzen "bei sieben und mehr Personen sowie bei Unterhaltshilfeempfängern 12 %", wird an den zuständigen Ausschuß verwiesen. Der Vertriebenenausschuß ist zu beteiligen.
 3. Die Richtlinien treten mit dem 1. Juli 1958 in Kraft.

Der Beschluß ergeht bei einer Stimmenthaltung.
(Siehe dazu Punkt 28d dieser Niederschrift.)

- 5) Betrifft: 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 416 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes zwischen Hecktstraße und Brauner Berg nach Südwesten wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 und 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 - Drs. 417 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße/Postgelände,
b) der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 für das Baugebiet Werftstraße zwischen Johannesstraße und Elisabethstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen und weist darauf hin, daß der Magistrat gestern beschlossen hat, zur Erhaltung der freien Sicht von der geplanten Jugendherberge auf den Kieler Hafen für den nördlichen Trakt des Gewerbegrundstücks entgegen der Vorlage eine 3-geschossige Bebauung vorzusehen. Die aushängenden Pläne sehen diese Änderung bereits vor.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 105 - Drs. 418 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 105 für das Baugebiet Waisenhofstraße/Muhliusstraße/Fleethörn/Dammstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 239 - Drs. 419 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 239 für das Baugebiet Gutenbergstraße/
Goethestraße/Hebbelstraße/Westring wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Umlegungsverfahren Nr. 4 - Drs. 420 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Die von der Ratsversammlung am 19.9.1957 beschlossene Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 4 für das im Durchführungsplan Nr. 61 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Flämische Straße 2 - 16, Schuhmacherstraße 7 - 21 und Nikolaikirchhof 3 und 4, ist dahingehend zu ändern, daß das Grundstück Flämische Straße 2a (Flurstück 330/208) in die Umlegung einbezogen wird und die Grundstücke Schuhmacherstraße 7 - 21 von der Umlegung ausgenommen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Entwidmung einer Teilfläche der Raisdorfer Straße vor dem Grundstück Raisdorfer Straße 1/Ecke Wehdenweg - Drs. 421 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der Entwidmung von ca. 42 qm Straßenland aus dem Flurstück 363/35 wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Straßenbenennungen - Drs. 422 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Im Bereiche des Bauvorhabens der St. Georg Wohnungsbau GmbH. für die MaK im Stadtteil Friedrichsort südwestlich der Straße An der Schanze sind folgende Neu- bzw. Umbenennungen von Straßen vorzunehmen:
- a) Die Gorch-Fock-Straße, die durch die Anlage eines Marktplatzes und eines Wohnweges eine Unterbrechung erfährt, erhält für den

- südwestlich der neuen Platzanlage gelegenen Teil die Bezeichnung "Brüttweg". Die bisherige Bezeichnung Gorch-Fock-Straße bleibt nur für den nordwestlich des Wohnweges liegenden Teil bestehen und wird auf die künftige Verlängerung in südwestlicher Richtung ausgedehnt.
- b) Die Straße Neuer Weg, die in ihrer neuen Linienführung bis an die neue Platzanlage grenzen wird, wird in "Feddersenweg" umbenannt.
 - c) Die Bezeichnung "Prieser Höhe" bleibt nur für den südwestlich der neuen Platzanlage liegenden Teil dieser Straße bestehen. Für den übrigen Teil der Straße Prieser Höhe entfällt die Bezeichnung in Zukunft, weil der an den neuen Platz angrenzende Teil der Straße eine Bezeichnung nach diesem erhalten und der zwischen dem neuen Platz und der Straße An der Schanze liegende Teil künftig in einen Wohnweg umgewandelt wird, der keiner Benennung bedarf.
 - d) Die nordwestlich der Timm-Kröger-Straße entstehende neue Straße erhält die Bezeichnung "Speckterweg".
 - e) Die Bezeichnung "Timm-Kröger-Straße" bleibt künftig nur noch für den zwischen der neuen Platzanlage und der Straße An der Schanze liegenden Teil dieser Straße bestehen.
 - f) Die Bezeichnung "Mittelweg" für die bisherige Verbindungsstraße zwischen Lange Straße und Timm-Kröger-Straße entfällt, weil dieser Straßenzug in einen Wohnweg umgewandelt wird, der keiner Benennung bedarf.
 - g) Die Lange Straße wird in "Noldeweg" umbenannt.
 - h) Die neue Platzanlage erhält die Bezeichnung "Stettiner Platz".

Stadtrat S c h a t z meint, daß man der Persönlichkeit Noldes besser gerecht werden und eine bedeutungsvollere Straße nach Nolde benennen sollte. Er beantragt, die Umbenennung der Langen Straße in "Noldeweg" zurückzustellen und zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung einen neuen Vorschlag einbringen zu lassen.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß der Punkt g) ("Noldeweg") zurückgestellt wird. Der Bauausschuß soll zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung einen neuen Vorschlag zur Umbenennung der Langen Straße einbringen. Es soll eine bedeutungsvollere Straße nach Nolde benannt werden.

12) Betrifft: Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Verband der Heimatvertriebenen - Kreisverband Kiel - für das "Haus der Heimat"

Berichterstatter: Stadtrat Bade

- Drs. 375 -

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 5.700, -- DM bei der Haushaltsstelle 4023/523 - Nachweis I unter der neu einzurichtenden laufenden Nr. 2 - Zuschuß an den Verband der Heimatvertriebenen - Kreisverband Kiel - für das "Haus der Heimat".

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Stadtrat **B a d e** erläutert die schriftliche Vorlage und unterstreicht die Bedeutung des "Hauses der Heimat" für die Heimatvertriebenen. Das Haus gehört nicht dem Verband der Heimatvertriebenen, sondern einer Wohnungsbaugesellschaft. Das beste dürfte zweifellos sein, wenn das Haus eines Tages als Stiftung von der Stadt Kiel übernommen wird. Diese Frage steht heute aber noch nicht zur Entscheidung.

Stadtrat **S c h u b e r t** stimmt der Vorlage namens des Kieler Blocks zu, stellt aber folgenden Zusatzantrag:

"Die Verwaltung wird beauftragt, beschleunigt eine Regelung vorzuschlagen, die für die Zukunft die Gewährung verlorener Zuschüsse dieser Art vermeidet, ohne dabei die Verwendung des Hauses für den vorgesehenen Zweck in Frage zu stellen."

Ratsherr **T h a d d e y** führt aus, daß der Vertriebenenausschuß sich davon überzeugt hat, daß es unbedingt notwendig ist, den erbetenen Zuschuß zu geben. Es ist nicht daran gedacht, solche Zuschüsse laufend zu gewähren, vielmehr wird man die Frage einer Stiftung der Stadt Kiel noch zu untersuchen haben. Das "Haus der Heimat" soll den Gedanken der Heimatvertriebenen an ihre ostdeutsche Heimat wach halten.

Danach wird über den Antrag einschl. des Zusatzantrages des Kieler Blocks abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

Die Verwaltung wird beauftragt, beschleunigt eine Regelung vorzuschlagen, die für die Zukunft die Gewährung verlorener Zuschüsse dieser Art vermeidet, ohne dabei die Verwendung des Hauses für den vorgesehenen Zweck in Frage zu stellen.

- 13) Betrifft: Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten - Drs. 374 -
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn
Antrag: Dem ersten Nachtrag (s. Anlage 1) zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 29. März 1957 wird zugestimmt.

Stadtrat L a n g b e h n erläutert die schriftliche Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kieler Verkehrs AG - Drs. 413 -
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte in der nächsten öffentlichen Ratsvertretersitzung um Auskunft, welche Bedeutung der Bekanntmachung in den Tageszeitungen vom 24. Mai 1958 im Amtlichen Teil beizumessen ist betr. Kieler Verkehrs AG. Es handelt sich um die besonderen Befugnisse des Aufsichtsrates.

Dazu liegt folgende schriftliche Antwort des Kämmereiamtes vor:

Die Änderungen der Satzung der Kieler Verkehrs AG in der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 1958 betreffen:

1. § 9 Abs. 1 a

Der Vorstand bedarf nach der Satzung außer den im Gesetz vorgesehenen Fällen in einer Reihe weiterer Fälle der Zustimmung des Aufsichtsrates. Einer dieser Fälle ist es, daß der Aufsichtsrat dem Abschluß von Anstellungsverträgen mit größerem Monatsgehalt oder längeren Kündigungsfristen oder mit Pensionsberechtigung zustimmen muß. Diese Vorschrift fand sich schon in der bisherigen Satzung. Die Grenze, von der ab bei größerem Gehalt die Zustimmung erforderlich ist, war bisher ein Monatsgehalt von mehr als 1.200, -- DM. Es wurde jetzt eine Art Gleitklausel eingeführt:

"Monatsgehalt von mehr als 25 % über die jeweilige Versicherungsgrenze nach dem Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz."
Die Versicherungsgrenze beträgt jetzt 1.250, -- DM monatlich. Mit dem Zuschlag von 25 % beträgt die Summe jetzt also 1.562, 50 DM. Die Angestellten-Versicherungsgrenze betrug übrigens bisher monatlich 750, -- DM und ist jetzt auf 1.250, -- DM erhöht worden.

2. § 10

Die Aufsichtsratsvergütungen sind jetzt von Netto- auf Bruttobeträge umgestellt worden. Sie halten sich in dem Rahmen, welcher durch die Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten vom 6. Juli 1937 (RGBl. I S. 753) in der in Schleswig-Holstein geltenden Fassung vom 7. Dezember 1953 (GVOBl. Schl.-H. S. 179) vorgeschrieben ist.

- Kenntnis genommen -

- 15) Betrifft: Kasernen-Räumungsprogramm - Neue Drs. 410 -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann
Antrag: Im Rahmen des Kasernen-Räumungsprogrammes sind am Elendsredder eine neue Volksschule und eine neue Mittelschule zu errichten.
Beschluß: Nach Antrag.
- 16) Betrifft: Jahresabschluß 1956 Gut Seekamp - Drs. 411 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Der Bericht über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 1956/1957 des Gutes Seekamp mit Abschluß zum 31. 3. 1957 in der geprüften Fassung mit den Bestätigungsvermerken des Prof. Dr. habil. F. Wall, Kiel, vom 28. 4. 1958 und des Landesrechnungshofes vom 3. 5. 1958 wird genehmigt.
Beschluß: Nach Antrag.
- 17) Betrifft: Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Suchsdorf - Drs. 423 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister
Antrag: Die anliegende "Geschäftsordnung des Ortsbeirates in Kiel-Suchsdorf" wird erlassen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 18) Betrifft: Herstellung eines Schmaltonfilmes - Drs. 415 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister
Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats wird genehmigt:
"Wegen der Dringlichkeit wird gemäß § 106/1 GO der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.000, -- DM bei der neu einge-

richteten Haushaltsstelle 023/6/981 - Herstellung eines Schmalfilmes - zugestimmt. Zur Finanzierung sind 6.000, -- DM der Sonderrücklage "Kulturfilm" zu entnehmen und bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 023/332 - Entnahme aus der Sonderrücklage "Kulturfilm" zu vereinnahmen.

Die Genehmigung der Ratsversammlung ist umgehend nachzuholen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Anmietung und Ausbau eines Raumes zur sicheren Unterbringung aufgegriffener Jungen - Drs. 369 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung außerplanmäßiger Ausgaben bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen 461/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren - in Höhe von 560, -- DM und 461/811 - Ausbau eines Raumes im Wohnheim Rostocker Straße für sichere Unterbringung aufgegriffener Jungen - in Höhe von 500, -- DM. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Haushaltsunterabschnittes 461 im Nachtragshaushalt 1958 zu decken.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Ankauf eines Lesegerätes für Mikrofilme - Drs. 424 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 124/6.981 - Lesegerät für Mikrofilme - wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 6.145, -- DM bewilligt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Einsparungen von 2.300, -- DM bei der Haushaltsstelle 124/6.9820 (Restverwaltung 1957) - Lesegerät für Mikrofilme - und von 3.845, -- DM bei der Haushaltsstelle 124/6.800 (Restverwaltung 1957) - Mikroverfilmung der Meldekartei -.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Papierkästen und Sonnenvorhängen für die Volksschulneubauten Winterbeker Weg, Gaußplatz und den Anbau der Matthias-Claudius-Schule, Kiel-Elmschenhagen, Dorfstraße - Drs. 425 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:

21/6.981 - Schulinventar -

24.400,-- DM

Die Deckung dieser Ausgabe ist im Rahmen des Gesamthaushalts 1958 vorzunehmen.

- Zurückgezogen, da der Magistrat gestern endgültig über diese Vorlage beschlossen hat. -

22) Betrifft: Ausbau der nördlichen Fahrbahn des Stresemannplatzes einschl. Parkstreifen und Gehwege - Drs. 426 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.968 - Ausbau der nördlichen Fahrbahn des Stresemannplatzes einschl. des Parkstreifens und der Gehwege - in Höhe von 83.000 DM wird zugestimmt.

Über die Finanzierung wird anlässlich der Festsetzung der 1. Nachtrags-
haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1958 entschieden.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n weist darauf hin, daß sich der Antrag durch den gestrigen Magistratsbeschluß insofern ändert, als a) die 83.000 DM zunächst bei den Straßenunterhaltungsmitteln gesperrt werden und b) nicht im Nachtragshaushalt, sondern bereits in der September-Sitzung über die Finanzierung beschlossen werden soll.

Stadtrat H a r t m a n n bemängelt, daß der Bürgersteig vor dem neu errichteten Postgebäude am Holstenplatz mit verschiedenfarbigen Platten belegt worden ist. Er bittet das Bauamt, darauf zu achten, daß sich das nicht wiederholt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erklärt, daß die Hälfte der Platten schon lag, bevor das Gebäude fertig war; die anderen Platten sind bewußt dazwischen gelegt worden, um keine Naht entstehen zu lassen. Es ist anzunehmen, daß sich alle Platten durch die Witterungsumstände bald farblich einander anpassen werden. Sollte das nicht der Fall sein, werden die Platten ausgewechselt.

Beschluß: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.968 - Ausbau der nördlichen Fahrbahn des Stresemannplatzes einschl. des Parkstreifens und der Gehwege - in Höhe von 83.000 DM wird zugestimmt.

Über die Finanzierung wird in der September-Sitzung der Ratsversammlung entschieden. Bei der Haushaltsstelle 651/613 wird bis zur endgültigen Entscheidung über die Finanzierung ein Betrag von 83.000 DM gesperrt.

23) Betrifft: Wiederaufbau der Schweinemarkthalle auf dem Schlachthof - Drs. 400-
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Der bei der Haushaltsstelle V 7262/132 im außerordentlichen Haushalt 1958 für den Wiederaufbau der Schweinemarkthallen bereitgestellte Betrag von 70.000 DM wird um 50.000 DM auf 120.000 DM erhöht.

Die Finanzierung erfolgt aus Rücklagemitteln nach dem der Kämmerei zugeleiteten Finanzplan für 1957 - 1959.

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/Warmwassererzeugungsanlagen - 1. Bauabschnitt - - Drs. 401 -

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Der Kostenvoranschlag über die Modernisierung und Zentralisierung der Dampf-/Warmwassererzeugungsanlagen auf dem städt. Schlachthof Kiel, abschließend mit 648.250, -- DM, wird zur Freigabe der für den 1. Bauabschnitt bei der Haushaltsstelle V 7261/133 des außerordentlichen Haushaltsplanes 1958 bereitgestellten und noch nicht freigegebenen Mittel in Höhe von 420.000 DM genehmigt.

Die Erhöhung der voraussichtlichen Gesamtkosten auf 648.250, -- DM wird gebilligt.

Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Personalveränderung bei den von der Ratsversammlung bestellten Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes - Drs. 407 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Stadtoberinspektor Siegfried Weiße wird - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht - nach § 115 Abs. 2 GO. als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Beschluß: Nach Antrag.

26) Betrifft: Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 28.9.1958

Berichterstatter: Stadtrat Borchert - Drs. 358 -

Antrag: Für den Kreiswahlausschuß zur Landtagswahl 1958 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

Beisitzer: Name Anschrift

1. 4. Ratsherr Hans Steinhilber, Kiel, Feldstraße 154
2. 5. Ratsherr Günter Lötters, Kiel, Holtenauer Straße 308
3. 6. Ratsherr Hans Thaddey, Kiel, Friedländerstraße 30
4. 7. Magda Jung, Kiel, Kronstegener Weg 77
5. 8. Wilhelm Ewers, Kiel-Süschdahl, Am Kanal 22
- 6.
- 7.
8. Wahl von Vertrauenspersonen für den Schlichter- und Geschworenen-

Stellvertreter:

1. Name Vorname Beruf Wohnort
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Beschluß: Es werden gewählt:

Als Beisitzer:

1. Ratsherr Kurt Pfaff, Kiel, Klopstockstraße 9
2. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch, Kiel, Schwanenweg 10
3. Eberhard Becker, Kiel, Forstweg 10
4. Professor Dr. Erwin Noack, Kiel, Holtenauer Straße 15
5. Ratsherrin Lisa Hansen, Kiel, Franckestraße 2
6. Ratsherr Johann Jeske, Kiel, Hansastrasse 68
7. Ratsherr Kurt Neumann, Kiel, Heikendorfer Weg 43
8. Otto Engel, Kiel, Waisenhofstraße 40

Als Stellvertreter:

1. Herbert Weidling, Kiel, Holstenstraße 22
2. Hans Reinhard, Kiel, Feldstraße 52

3. Georg Poetzsch-Heffter, Kiel, Schützenwall 1a
4. Ratsherr Hans Steinert, Kiel, Feldstraße 154
5. Ratsherr Günter Lütgens, Kiel, Holtenuer Straße 305
6. Ratsherr Hans Thaddey, Kiel, Friedhofstraße 30
7. Magda Jung, Kiel, Kronshagener Weg 71
8. Wilhelm Ewers, Kiel-Suchsdorf, Am Kanal 36

27) Betrifft: Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen- und Geschworenen-
ausschuß beim Amtsgericht Kiel - Drs. 427 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: In den Schöffen- und Geschworenenausschuß werden gewählt:

N a m e	Vorname	Beruf	Wohnung
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Beschluß: Es werden gewählt:

1. Ratsherrin Elisabeth Vormeyer, Kiel, Kirchhofallee 81
2. Ratsherr Paul Hildebrand, Kiel, Nietzschestraße 26
3. Ratsherr Hans Steinert, Kiel, Feldstraße 154
4. Ernst Valdix, Kiel, Harmsstraße 3
5. Stadträtin Ida Hinz, Kiel, Bahnhofstraße 22
6. Stadtschulrätin a.D. Toni Jensen, Kiel, Hansastraße 99
7. Ratsherr Dietrich Beth, Kiel, Bismarckallee 19
8. Otto Engel, Kiel, Waisenhofstraße 40

28) Verschiedenes

a) Ausbau des Hindenburgufers

Ratsherr Dr. R ü d e l hebt hervor, daß das Hindenburgufer während der Kieler Woche auch in diesem Jahr wieder von Tausenden von Menschen, darunter viele ausländische Gäste, aufgesucht worden ist. Es hat sich als unumgänglich notwendig erwiesen, das Hindenburgufer nach Süden hin bis zum Düsternbrooker Weg zu verlängern. Sprecher regt an, sich dieser Maßnahme recht bald anzunehmen, und setzt sich dafür ein, daß die Promenade bis zur Kieler Woche 1959 und der Fahrweg bis zur Kieler Woche 1960 fertiggestellt werden.

Stadtrat K ö s t e r stimmt der Anregung zu, bittet jedoch, bei den Straßenausgestaltungen auch an die Außenbezirke zu denken.

- Die Angelegenheit wird an das Tiefbauamt verwiesen -

b) Reklameflüge über der Stadt

Stadtrat H a r t m a n n führt aus, daß vor einigen Tagen erneut ein Reklameflugzeug in niedriger Höhe über die Stadt geflogen ist und die Bevölkerung wieder einmal terrorisiert hat. Gegen solche Reklameflüge, die mit sehr viel Lärm verbunden sind, muß jetzt ernstlich etwas unternommen werden. Die Flugzeuge erhalten die Fluggenehmigung zum Teil in anderen Ländern. Für die großen Firmen dürfte es auch ohne den Luftweg genug Werbemöglichkeiten geben. Sprecher vermag nicht einzusehen, daß den Reklameflugzeugen zugestanden wird, mit ihren heulenden Motoren die Bevölkerung zu belästigen. Er bittet den Oberbürgermeister, auf der nächsten Sitzung des Deutschen Städtetages diese Frage einmal erörtern zu lassen.

- Die Angelegenheit wird an das Ordnungsamt verwiesen. Außerdem wird der Oberbürgermeister gebeten, die Frage auf der nächsten Sitzung im Deutschen Städtetag erörtern zu lassen. -

c) Parken auf dem Holsten-Parkplatz

Stadtrat H a r t m a n n erklärt, daß er in letzter Zeit fast ausnahmslos Kieler Kraftfahrzeuge auf dem Holsten-Parkplatz hat parken sehen. Die auswärtigen Gäste können diesen Parkplatz kaum benutzen; sie müssen auf der Holstenstraße Parkgebühren bezahlen. Die Polizei hat festgestellt, daß 80 % der Parker Kieler Bürger sind. Stadtrat Hartmann bittet die beteiligten Ämter und Ausschüsse, recht bald einmal zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

- Die Angelegenheit wird an das Ordnungsamt und an das Tiefbauamt verwiesen. -

d) Stimmenthaltung bei der Beschlußfassung über die Richtlinien für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen

Frau Ratsherrin F r a n z i u s erklärt, daß sie sich bei der Beschlußfassung über die Richtlinien für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen (Punkt 4 dieser Niederschrift) der Stimme enthalten hat, um nicht in Interessenkollision zu kommen. Ihrer Überzeugung nach steht sie voll hinter den Richtlinien.

- Kenntnis genommen -

e) Zeltlagerplatz am Behler See

Stadtrat K ö s t e r verweist auf Zeitungsmeldungen, nach denen das Zeltlagergelände am Behler See der FT Adler genommen werden soll, um dort einen Truppenübungsplatz zu errichten. Die FT Adler ist eine der um die Jugendarbeit ~~am~~ verdientesten Sportvereinigungen in Schleswig-Holstein. Sie betreut jährlich mehr als 1.000 Jugendliche außer den Vereinsmitgliedern. Das Jugendamt sollte alles tun, um das schöne Erholungsgelände am Behler See zu erhalten.

Stadtrat Dr. M e i e r - B a n t führt aus, daß diese Frage bereits im vorigen Jahr erörtert worden ist. Damals wurde festgestellt, daß die Gerüchte nicht zutrafen, die davon sprachen, daß das Gelände von der Bundeswehr benötigt wird. Inzwischen hat sich nun doch leider herausgestellt, daß die Bundeswehr das Gelände haben will. In einer kürzlichen Besprechung mit den beteiligten Stellen hat die Bundeswehr ihren Standpunkt nochmals unterstrichen. Stadtrat Dr. Meier-Bant erkennt die besonderen Leistungen der FT Adler für die Jugendarbeit an und erklärt, daß er alles tun wird, um die Angelegenheit möglichst günstig zu beeinflussen. Die Dinge laufen noch, doch ist kaum damit zu rechnen, daß auf die Dauer das Gelände als Erholungsfläche erhalten werden kann. Das Jugendamt ist selbstverständlich bereit, nach Kräften zu helfen.

Ratsherr M a r t h bedauert es außerordentlich, daß dieses schöne Erholungsgelände verlorengelangen soll. Er meint, daß es der Bundeswehr möglich sein müßte, einen anderen Platz als Truppenübungsplatz zu finden als ausgerechnet dieses schöne Zeltlagergelände, das sich in der Jugendarbeit so außerordentlich bewährt hat.

- Die Angelegenheit wird an das Jugendamt verwiesen. -

f) Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Stadtpräsident teilt mit, daß die erste Sitzung der Ratsversammlung nach den jetzt beginnenden Ferien am 21. August 1958 ist.

- Kenntnis genommen -

H. Krause
Stadtpräsident

Hallmann
Ratsherrin

Lina Bremer
Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 17.7.58

- Harpant -

1) Widerspruch

nein

2) U.

Herrn Stadtm.
zurückgezogen.

Ratspräsidenten

Kühnig

h.

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 3. Juli 1958 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2a der Niederschrift: Presseamt - Kieler Woche - z.K. ✓

" " 3 " "

a) Statistisches Amt z.K. ✓

b) Hauptamt 00.0 z.K. ✓

" " 4 " "

a) Kämmereiamt als federführendes Amt z.K. u. w. V. ✓

b) Fürsorgeamt z.K. ✓

c) Wohnungsamt z.K. ✓

d) Rechnungsprüfungsamt z.K. ✓

e) Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z.K. ✓

" " 5 " "

2 x Stadtplanungsamt z.K. u. w. V. ✓

" " 6 " "

2 x Stadtplanungsamt z.K. u. w. V. ✓

" " 7 " "

2 x Stadtplanungsamt z.K. u. w. V. ✓

" " 8 " "

2 x Stadtplanungsamt z.K. u. w. V. ✓

" " 9 " "

Bauverwaltungsamt z.K. u. w. V. ✓

" " 10 " "

Bauverwaltungsamt z.K. u. w. V. ✓

" " 11 " "

Bauverwaltungsamt z.K. u. w. V. ✓

" " 12 " "

a) Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z.K. u. w. V. ✓

b) 2 x Kämmereiamt z.K. ✓

c) Rechnungsprüfungsamt z.K. ✓

" " 13 " "

a) Sportamt z.K. u. w. V. ✓

b) Kämmereiamt z.K. ✓

c) Rechnungsprüfungsamt z.K. ✓

" " 14 " "

Kämmereiamt z.K. ✓

" " 15 " "

a) Schul- und Kulturamt z.K. u. w. V. ✓

b) Stadtplanungsamt z.K. ✓

c) Kämmereiamt z.K. ✓

d) Rechnungsprüfungsamt z.K. ✓

" " 16 " "

a) Liegenschaftsamt z.K. u. w. V. ✓

b) Hauptamt 00.1 z.K. ✓

c) Rechnungsprüfungsamt z.K. ✓

" " 17 " "

Hauptamt 00.0 z.K. u. w. V. ✓

Von Punkt 18 der Niederschrift:

- a) Presseamt z. K. u. w. V. ✓
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K. ✓
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓
- " " 19 " "
- a) Jugendamt z. K. u. w. V. ✓
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K. ✓
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓
- " " 20 " "
- a) Hauptamt 00, 2 z. K. u. w. V. ✓
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K. ✓
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓
- " " 21 " "
- a) Schul- und Kulturamt z. K. ✓
 - b) Kämmereiamt z. K. ✓
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓
- " " 22 " "
- a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. ✓
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K. ✓
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓
- " " 23 " "
- a) Schlachthofverwaltung z. K. u. w. V. ✓
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K. ✓
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓
- " " 24 " "
- a) Schlachthofverwaltung z. K. u. w. V. ✓
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K. ✓
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓
- " " 25 " "
- a) Personalamt z. K. u. w. V. ✓
 - b) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓
- " " 26 " "
- Statistisches Amt z. K. u. w. V. ✓
- " " 27 " "
- Statistisches Amt z. K. u. w. V. ✓
- " " 28a " "
- Tiefbauamt z. K. u. w. V. ✓
- " " 28b " "
- a) Ordnungsamt z. K. u. w. V. ✓
 - b) Sekretariat des Oberbürgermeisters z. K. u. w. V. ✓
- " " 28c " "
- a) Ordnungsamt z. K. u. w. V. ✓
 - b) Tiefbauamt z. K. u. w. V. ✓
- " " 28d " "
- a) Kämmereiamt z. K. ✓
 - b) Fürsorgeamt z. K. ✓
 - c) Wohnungsamt z. K. ✓
 - d) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓
 - e) Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z. K. ✓
- " " 28e " "
- Jugendamt z. K. u. w. V. ✓

Nichtöffentliche Sitzung

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift:	Theateramt z. K. u. w. V.	✓
" "	2	" "	Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V. ✓	
" "	3	" "	Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V. ✓	
" "	4	" "	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V. ✓ b) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓	
" "	5	" "	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V. ✓ b) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓	
" "	6	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. ✓ b) 2 x Kämmereiamt z. K. ✓ c) Rechnungsprüfungsamt z. K. ✓	

Handwritten notes and signatures:

- Handwritten:* Punkt: 7.16.17.20
- Handwritten:* Punkt: 4.18.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.20.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.21.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.22.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.23.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.24.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.25.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.26.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.27.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.28.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.29.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.30.17.25
- Handwritten:* Punkt: 4.31.17.25

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Magistrats heute erhalten:
der Ratsversammlung.

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Pressamt - Hiler Woche	Punkt: 2a	Nimm 18. Juli 1958
Statistisches Amt	Punkt: 3, 26, 27	Joek 18/7.
Hauptamt	Punkt: 3, 16, 17, 20	Timm
Kämmerei	Punkt: 4, 12(2x), 13, 14, 15, 18(2x), 19(2x), 20(2x), 21, 22(2x), 23(2x), 24(2x), 28d; nicht öffentl. Sitzung: 4(2x), 5(2x), 6(2x).	Balter 18/7.
Fürsorgeamt	Punkt: 4, 28d	Hünch 18. 7.
Wohnungsamt	Punkt: 4, 28d	Patz 21/7.58
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 4, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22-25, 28d; nicht öffentl. Sitzung 4, 5, 6. 18. 7. 58	
Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte	Punkt: 4, 12, 28d	Schmidt 18. 7.
Stadtplanungsamt	Punkt: 5, 6, 7, 8 je 2-mal 15.	Ciprek 18/7

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Bauverwaltungsamt	Punkt: 9, 10, 11	<i>[Signature]</i> 18/7
Gerichtamt	Punkt: 13	<i>[Signature]</i> 18/7
Schul- und Kultursamt	Punkt: 15, 21, 23. mündl. öffentl. Sitzung.	<i>[Signature]</i> 18/7 Küniger 18/7.18
Eigentumsamt	Punkt: 16. mündl. öffentl. Sitzung.	<i>[Signature]</i>
Presseamt	Punkt: 18	<i>[Signature]</i> 18. Juli 1958
Jugendamt	Punkt: 19, 28e	18. Juli 1958 <i>[Signature]</i>
Tiefbauamt	Punkt: 22, 28a, 28c	<i>[Signature]</i> 18/7
Schlachthofverwaltung	Punkt: 23, 24	<i>[Signature]</i>
Personalamt	Punkt: 25	<i>[Signature]</i> 18/7
Ordnungsamt	Punkt: 28b, 28c	<i>[Signature]</i> 21/7.58

Sitzung des Magistrats der Ratsversammlung vom: 3. 7. 58

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Magistrats der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Secretariat des Oberbürgermeisters	Punkt: 286	Willig 10/7.
Theatramt	Punkt: nicht öfftl. Sitzung: 1/	Mengel
Büro des Stadtpräsidenten Stadt	Punkt:	Abschrift. Zimmer 181/7.
	Punkt:	

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: